

KONZEPT

Soziokulturelles Zentrum Freital

PROJEKTTEAM FREITAL

TORSTEN WIEGEL / ELISA LIEHMANN / PAUL H. FISCHER

30. April 2015

verfasst von: Torsten Wiegel

KONZEPT

Soziokulturelles Zentrum Freital

Gliederung

1. Vorbemerkung	2
2. Soziokultur und Soziokulturelle Zentren	5
3. Situationsbeschreibung	9
3.1 Stadtstruktur und Bevölkerung	9
3.2 Angebots- und Trägerlandschaft	12
3.3 Herausforderungen	14
3.4 Lösungsansätze	15
4. Umsetzung	18
4.1 Zusammenfassung	18
4.2 Organisation	19
4.3 Arbeitsprogramm	21
4.4 Personal	28
4.5 Verortung und Raumprogramm	29
4.5.1 Standorte	29
4.5.2 räumliche und technische Ausstattung	31
4.6 Finanzierung	35
5. Umsetzungsschritte und Entwicklungsaufgaben	40
6. Literatur und Quellen	43
7. Anlagen	43

1. VORBEMERKUNG

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragte mit seinem Beschluss vom 05.12.2013 (Beschluss-Nr. 063/2013) die Verwaltung mit der Ermittlung des Bedarfs für ein Soziokulturelles Zentrum in der Stadt, mit der Suche nach einem geeigneten Gebäude sowie der Vorlage eines Gesamtkonzepts für den Aufbau und den Betrieb eines solchen Zentrums. Mit diesen Aufgaben betraute die Stadtverwaltung ein dreiköpfiges Projektteam unter der Leitung von Torsten Wiegel (Vorsitzender des Landesverbandes Soziokultur Sachsen und Geschäftsführer des soziokulturellen Zentrums Steinhaus Bautzen). Weitere Mitglieder des Projektteams waren Elisa Liehman und Paul H. Fischer, beide Kulturmanager (FH)). Im Ergebnis der Analyse von Sekundärliteratur (Zuarbeiten der Stadtverwaltung Freital), von Berichten und Datenbanken öffentlicher Institutionen (Statistisches Landesamt, Arbeitsagentur), von Fachliteratur (Landesverband Soziokultur Sachsen) sowie der Durchführung und Auswertung von Befragungen (relevante Akteure von öffentlichen und freien Trägern) legte das Projektteam dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital am 06. November 2014 eine Situationsbeschreibung vor, die drei Umsetzungsvarianten¹ für die Konzeptentwicklung vorsah. Der Stadtrat entschied sich mehrheitlich für die Variante 2, die im Nachgang ausgearbeitet wurde und nun als Umsetzungskonzept vorliegt.

Der Projektverlauf untergliederte sich in drei Phasen: Phase 1 mit der Analyse der Ausgangssituation, Phase 2 mit der Befragung und Beteiligung relevanter Akteure, Träger und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie Phase 3 mit der Konzeptentwicklung, auch hier unter der diskursiven Einbindung von Akteuren und des Stadtrats sowie von Trägern. Folgende Grundsätze waren dabei handlungsleitend:

1. Schaffung einer neuen soziokulturellen Institution mit möglichst zentraler Verortung
2. Vermeidung von Konkurrenz zu bestehenden Angeboten, vielmehr gezielte Einbindung und Bündelung vorhandener Potentiale
3. gezielter Ausbau bzw. Ertüchtigung räumlicher und technischer Ressourcen

¹ siehe Punkt 3.4, Lösungsansätze, Seite ...

4. Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure an der Ausgestaltung der neuen Struktur
5. Wunsch nach lokaler Akzeptanz und intensiver Inanspruchnahme sowie überregionaler Wahrnehmbarkeit für bestimmte Themen (z.B. für Jugendliche)
6. Aufwertung der Innenstadt, Steigerung der Attraktivität Freital für Jugendliche, junge Familien und ggf. auch für Berufspendler (Freital als Wohnort, Dresden als Arbeitsort)
7. feste und dauerhafte Verankerung soziokultureller Arbeit im Gemeinwesen als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge

Parallel zur Erarbeitung der fachlichen und strukturellen Konzeptbestandteile wurden auch verschiedene Verortungsvarianten geprüft. Kriterien für die Standortentscheidungen waren Zentralität, Erreichbarkeit, die sozialräumliche Situation sowie damit verbundene Bedarfslagen, Parkplätze, Barrierefreiheit, das Raumangebot sowie die Raumstruktur (Ermöglichung von Parallelität der Angebote), die technische Ausstattung, die Betriebskosten (Ist-Zahlen 2013) sowie der zu erwartende Investitionsbedarf.

Die ständige Rückkoppelung mit dem Stadtrat und seinen Gremien (Gespräche mit den Fraktionen, Vorstellung von Teilergebnissen in den Ausschüssen, Varianten-Entscheidung im Stadtrat) sicherten die inhaltliche Mitgestaltung und die fachpolitische Mehrheitsfähigkeit in der Bürgerschaft.

Das Konzept orientiert sich in fachlicher Hinsicht am Kriterienkatalog Soziokultur des Landesverbandes Soziokultur Sachsen², der die Struktur, Arbeitsweisen und Wirkungsbereiche soziokultureller Einrichtungen beschreibt. Im Kontext dieser Ausarbeitung verwenden wir für den Begriff Soziokultur folgende Arbeitsdefinition:

Soziokultur beschreibt eine dynamische und heterogene Praxis bürgernahe Kulturarbeit, der Begriff meint die systematische Verbindung von Kultur- und Sozialarbeit, er steht für inhaltlichen Anspruch und Organisationsformen, für niedrigschwellige Zugänge und Partizipation.³

² Soziokultur in Sachsen 2013. Kriterienkatalog Soziokultur. Bestandsaufnahme soziokultureller Zentren. Landesverband Soziokultur Sachsen (Hrsg.), August 2013

³ ausführlicher in Anlage 1: Soziokultur und Soziokulturelle Zentren

Darüber hinaus haben die inhaltlichen Vorgaben des Kulturraumes Meißen – sächsische Schweiz – Osterzgebirge für die Sparte Soziokultur Berücksichtigung gefunden, da die Förderfähigkeit des neuen Soziokulturellen Zentrums in Freital im Interesse einer langfristigen Verankerung in der regionalen Kulturlandschaft gegeben sein muss. In Gesprächen mit dem Kulturraumsekretariat wurde die fachliche und strukturelle Förderfähigkeit des Vorhabens prinzipiell vorgeprüft. Die in diesem Konzept dargestellten Rahmenbedingungen wurden als förderfähig bewertet, eine abschließende Förderentscheidung kann aber selbstverständlich erst im Rahmen eines Antragsverfahrens getroffen werden, wobei neben fachlichen natürlich auch noch finanzielle Aspekte (z.B. Spartenbudget) eine wesentliche Rolle spielen und auch die zuständigen Gremien (Spartenvertreter, Facharbeitsgruppe, Beirat) eine Entscheidung zu treffen haben.

Abschließend noch eine Anmerkung zu einer wichtigen Abgrenzung in Hinblick auf das Projektergebnis: die Konzeptentwicklung konnte aufgrund ihrer inhaltlichen, zeitlichen und ressourcenbezogenen Begrenzung lediglich auf das neu zu schaffende Soziokulturelle Zentrum beziehen und dessen fachliche, organisatorische sowie finanzielle „Marktfähigkeit“ zum Ziel haben. Die weitergehenden kulturpolitischen Implikationen, bspw. zur Unterstützung oder Neuverortung bestehender Träger in Freital (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Freizeitzentrum Regenbogen, Stadtkulturhaus, BC Hainsberg) konnten nur insofern mit einbezogen werden, als sie thematisch oder strukturell Beiträge zur o. g. Aufgabenstellung leisten.

Das Projektteam bedankt sich bei allen an der Konzeptentwicklung Beteiligten für ihr Engagement, für kritische Reflexion, konstruktive Impulse und Hinweise. Wir wünschen der Stadt Freital und der hiesigen Akteurs- und Trägerlandschaft, dass die Umsetzung des Konzepts ein Schritt für die Schaffung neuer Ressourcen für eine bürgernahe und beteiligungsorientierte Kulturarbeit in Freital sein wird, wozu wir gern einen Beitrag geleistet haben.

2. SOZIOKULTUR UND SOZIOKULTURELLE ZENTREN

Der Begriff Soziokultur ist in Ostdeutschland noch relativ neu. Als Kultursparte ist Soziokultur, verglichen mit anderen wie bspw. Darstellende Kunst, Museen oder Bibliotheken, generell noch sehr jung. Beginnend in den frühen 1970er Jahren entstand in Westdeutschland eine Bewegung, die unter dem programmatischen Anspruch „Kultur für alle von allen“, die Verbesserung von kultureller Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten, die Förderung kreativer und künstlerischer Eigentätigkeit sowie die Mitgestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens im Rahmen demokratischer Aushandlungsprozesse zum Ziel hatte. Diese Entwicklung hatte auch großen Einfluss auf die Etablierung einer neuen Kulturpolitik in den alten Bundesländern.

In den neuen Bundesländern waren für die Entstehung soziokultureller Zentren andere Voraussetzungen vorhanden. Ein Anknüpfen an die Tradition der alten Bundesländer war kaum möglich, so dass sich unter einem übernommenen Begriff eine den ostdeutschen Rahmenbedingungen entsprechende, von den heutigen westdeutschen Organisationsformen und Inhalten deutlich unterscheidende soziokulturelle Praxis entwickelt hat. So sind bspw. die Traditionen der Klub- und Kulturhausarbeit der ehemaligen DDR eher in die ostdeutsche Soziokultur eingegangen als Hermann Glasers Kulturläden in Nürnberg. Durch die Integration von Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit setzen ostdeutsche soziokulturelle Zentren zum Teil andere Schwerpunkte, orientieren sich die Einrichtungen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote sehr pragmatisch an lokalen und regionalen Bedarfslagen. Die (vor allem in Ostdeutschland) sehr junge Sparte Soziokultur befindet sich noch in einem Prozess der Selbstvergewisserung, hier überwiegen teilweise die Fragen noch die Antworten. Das liegt auch an der inhaltlichen Programmatik: Beteiligungsorientierung, Gemeinwesenbezug und Engagement lassen sich nur schwer standardisieren, die Heterogenität der Organisationsformen und inhaltlichen Profile soziokultureller Einrichtungen machen den Begriff Soziokultur für Außenstehende nur schwer vermittelbar bzw. erklärbar – ständige Aushandlungsprozesse im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erfordern eine ständige reflexive Weiterentwicklung. Dennoch kann man den Begriff Soziokultur konkret fassen:

Soziokulturelle Zentren sind Institutionen, die sich inhaltlich und organisatorisch der Erbringung von Leistungen in den weiter oben beschriebenen Bereichen widmen. Organisations- und Rechtsformen reichen hier vom Verein (94% in Sachsen⁴) bis zur (g)GmbH, die Trägerschaften sind zumeist privat (Vereine), es gibt aber ebenso öffentliche (städtische) Trägerschaften. Die Aufgaben Soziokultureller Zentren und Projekte bestehen also in der Entwicklung und dem Vorhalten sparten- und generationsübergreifender Angebote, der Ermöglichung von Teilhabe und Teilnahme aller Menschen im kulturellen und sozialen Bereich, der Unterstützung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie der Initiierung von Projekten mit Bezug auf das Gemeinwesen bzw. aktueller gesellschaftlicher Themen (bspw. Barrierefreiheit/Inklusion).

Soziokulturelle Zentren sind also Ermöglichungsstrukturen im Gemeinwesen, deren jeweilige Ausprägung sehr stark von lokalen und regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen bestimmt wird. Dementsprechend groß ist das Spektrum solcher Einrichtungen in Sachsen: es reicht von Künstlerhäusern über Mehrgenerationshäuser bis hin zu Zentren, die Museen und Sammlungen zu zeitgeschichtlichen Themen (mit-)betreiben oder auch Landschafts- und Heimatpflege in ihrem Angebotsportfolio haben. Der spartenübergreifende Charakter der Angebote zeigt sich in der Vielfalt an Arbeitsfeldern sowie deren methodischen Bezügen untereinander.

Die generationsübergreifende Angebotsgestaltung meint die Offenheit für alle Generationen und auch hier die Herstellung von Bezügen, bspw. durch soziales Lernen der Generationen von- und miteinander anhand der gemeinsamen Beschäftigung mit einer Kunstform oder einem gesellschaftlichen Thema. Darüber hinaus wirken Soziokulturelle Zentren oft auch als ein Ort künstlerischer, politischer und gesellschaftlicher Artikulation von Bürgerinnen und Bürgern, bringen sie sich in die Gestaltung des Gemeinwesens mit ein, beraten und unterstützen Menschen und Initiativen bei der Umsetzung eigener Interessen.

⁴ Vgl.: Bestandsaufnahme Soziokultureller Zentren. Landesverband Soziokultur Sachsen, August 2013

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt Soziokultureller Zentren ist die kulturelle Bildung in ihrer Unterteilung in künstlerisch-ästhetische Bildung und politisch-soziale Bildung⁵ (siehe Anlage 1: Kulturelle Bildung in der Soziokultur). Zusammenfassend kann formuliert werden:

In Sachsen leisten **Soziokulturelle Zentren** eine bürgernahe Kulturarbeit, die im Sinne der Sozialraumgestaltung eng an die Bildungs- und Sozialsysteme gekoppelt ist.⁶

Neben der generationsübergreifenden Kulturarbeit sowie Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit ist der Betrieb eines Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln ein häufiges Merkmal in der Organisation Soziokultureller Zentren. Das folgende Strukturbild beschreibt beispielhaft einen typischen Aufbau:



⁵ Vgl. dazu: Kulturelle Bildung in der Soziokultur. Positionspapier des Landesverbandes Soziokultur Sachsen, Mai 2013

⁶ Soziokultur in Sachsen 2013. Kriterienkatalog Soziokultur. Bestandsaufnahme soziokultureller Zentren. Landesverband Soziokultur Sachsen (Hrsg.), August 2013

Eine solche Organisationform Soziokultureller Zentren wird durch inhaltliche und wirtschaftliche Synergien motiviert. **Inhaltliche Synergien** zeigen sich beispielsweise in einer breiteren Methodenvielfalt durch das Zusammenwirken von Fachkräften unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen. So können beispielsweise akzeptierte und interessengeleitete Zugänge zu Klientel sozialer Arbeit durch Zusammenwirken der Bereiche und Angebotsfelder geschaffen werden. Jugendkulturelle Projekte orientieren sich beispielsweise sehr stark an den Interessen der Jugendlichen (Graffiti, Skaten, Musik etc.), finden so Zugänge auf einem kulturellen oder künstlerischen Umweg, ohne mit dem „pädagogischen Knüppel“ abzuschrecken. Auf diese Weise können Kunst und Kultur methodisch für die soziale Arbeit nutzbar gemacht werden. Dadurch eröffnet sich eine große Vielfalt von Bearbeitungsmöglichkeiten unterschiedlicher Themen, die sich in Schnittstellen-Projekten zwischen verschiedenen Kunstsparten (Tanztheater, Musikprojekte mit Videokunst, Jugendkulturtage) realisieren. **Wirtschaftliche Synergien** lassen sich vor allem in der Möglichkeit darstellen, dass Gewinne aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, in die Co-Finanzierung der gemeinnützigen Projektarbeit investiert werden können. Das ist vor allem für die Akquise von Drittmitteln von großer Bedeutung, da gemäß des Subsidiaritätsprinzips in der öffentlichen Förderung durch den Begünstigten jeweils ein Eigenanteil zu erbringen ist. Strategisch Bedeutsam ist der Grad der Eigenerwirtschaftung für soziokulturelle Zentren auch in der Hinsicht, als mit dem Grad der Eigenerwirtschaftung die Abhängigkeit von einzelnen Zuwendungsgebern sinkt oder steigt. Andererseits bedeutet eine hohe Eigenerwirtschaftung auch entsprechend größere Handlungsspielräume. Nicht zuletzt teilen sich in dem beschriebenen Modell eines Soziokulturellen Zentrums drei Geschäftsbereiche über ein Umlagesystem in die festen Infrastrukturkosten der Einrichtung.

3. SITUATIONSBESCHREIBUNG

3.1 STADTSTRUKTUR UND BEVÖLKERUNG

Die Große Kreisstadt Freital ist die nach Einwohnern größte Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und liegt in unmittelbarer Nähe (9 km südwestlich) der Landeshauptstadt Dresden. Freital ist eine – historisch gesehen – sehr junge Stadt: sie wurde am 01. Oktober 1921 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Deuben, Döhlen und Potschappel gegründet. Durch weitere Eingemeindungen wuchs die Stadt bis heute, so dass sich das Stadtgebiet aktuell auf 40,53 Quadratkilometer erstreckt⁷. Freital besteht aus fünfzehn Stadtteilen (nochmals unterteilt in 22 Gemarkungen), wobei sich einige Stadtteile in der Tallage des Döhlener Beckens befinden, andere sich über verschiedene Hanglagen erstrecken.



⁷ Quelle: Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Freital>; Bild: Inkowik, Creative Commons-Lizenz

Aufgrund dieser Gründungs- und Entwicklungsgeschichte besitzt Freital kein historisch gewachsenes Stadtzentrum, es hat (durch die Vereinigung von Gemeinden, die bereits jeweils ein eigenes Zentrum hatten) mit Blick auf die Siedlungsstruktur und die Wegebeziehungen, mehrere (heutige Stadtteil-)Zentren. Auch die Struktur der Versorgungseinrichtungen, der Verwaltungsstandorte sowie von betrieblichen Ansiedlungen war und ist sehr stadtteilbezogen, ebenso wie das entsprechende Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Waren die früheren Strukturen (vor den Eingemeindungen) darauf angelegt, dass die Gemeinden in sich autark funktionieren konnten, so drückt sich das heute auch darin aus, dass die Einwohner kurze Wege und eine Unabhängigkeit von Nachbargemeinden gewohnt sind und dieses auch möglichst beibehalten wollen. Das ist eine ambivalente Situation: während die daraus resultierende Bürgernähe (mehrere Verwaltungsstandorte) durchaus als komfortabel und als eine Stärke angesehen werden kann, stellt sie doch das Gemeinwesen insgesamt in organisatorischer und finanzieller Hinsicht vor große Herausforderungen. Das Vorhalten von Angeboten ist in kaum einem Bereich in fünfzehnfacher Weise möglich (Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Unterstützungsangebote, Kirchengemeinden, Kultureinrichtungen, Soziokultur, ...) – hier gibt es zwangsläufig die Notwendigkeit von Zusammenfassung und Zentralisierung. Dieser Prozess braucht jedoch Zeit und entsprechende Aushandlungsprozesse. Die besondere geografische Situation mit den Hang- und Tallagen verstärkt ebenfalls den Bezug der Einwohner zu „ihrem“ Stadtteil. So sind die Wege in der Stadt für Menschen mit körperlichen Einschränkungen schwierig und zudem oftmals an den ÖPNV gebunden, der andererseits auch nur bestimmte Zeitfenster abdecken kann. Nicht zuletzt spielt auch die sozioökonomische Situation in den einzelnen Stadtteilen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Akzeptanz als Ort für soziales und kulturelles Miteinander. So beschreibt bspw. die Lebens- und Problemlagenanalyse des Jugendkoordinationsbüros die Stadtteile im Tal als vorwiegend von einer Bevölkerung geprägt, „... die durch eine sozial und ökonomisch belastete Lebenssituation gekennzeichnet ist“, während die Stadtteile in den Hanglagen durch „ökonomisch besser ausgestattete Bewohner bestimmt sind ...“⁸. Unsere bisherigen Untersuchungen haben bestätigt, dass diese Situationsbeschreibung auch 2014 noch überwiegend zutrifft.

⁸ Lebens- und Problemlagenanalyse 2009/2010, Seite 4; Simone Lehmann, Jugendkoordinationsbüro, Arbeitsstand 04.05.2010

Freital ist eine der wenigen Städte in Sachsen mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung. Stellte der Zensus⁹ im Jahr 2011 eine Einwohnerzahl von 38.388 fest, so lag diese zum 31.12.2012 bei 38.757. Für das Jahr 2013 (Stichtag 31.12.2013) gibt Wikipedia¹⁰ 39.276 Einwohner in Freital an. Die Gründe dafür liegen sowohl in einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in Freital selbst auch in der unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt Dresden, wo die ebenfalls positive Bevölkerungsentwicklung zu Ausweichbewegungen im Wohnungsmarkt in Richtung des nahen Umlandes erzeugt. Wachstum ist in den Altersgruppen 50+ (hier vor allem in den Altersgruppen 50 – 65 Jahre) sowie bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 – 15 Jahren zu verzeichnen. Starke Rückgänge gibt es bei den 20 – 25jährigen (-443: Geburtenknick der Wende in den 90iger Jahren) sowie in der Altersgruppe 40 – 50 Jahre. Mit Blick auf die Altersstruktur ist eine relative Ausgewogenheit festzustellen:

Altersgruppe 0 – 30 Jahre	10.199
Altersgruppe 30 – 50 Jahre	10.175
Altersgruppe 50 – 65 Jahre	8.724
Altersgruppe 65 – 85 und mehr Jahre	9.659

Das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter ist, bei einem leichten Frauen-Überhang (19.935 Frauen, 18.822 Männer) ebenfalls ausgewogen. Gerade die Abwanderung von Frauen, die hinsichtlich demografischer Wanderungsbewegungen als mobiler gelten, ist bspw. in ländlichen Regionen ein großes Problem, das den Trend zur Entvölkerung ganzer Landstriche verstärkt. Insgesamt sollte zu erwarten sein, dass Freital in Summe weniger von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen ist, wenngleich die zum Teil erheblich unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen zu berücksichtigen sind.

Die Arbeitslosenquote liegt mit 8,5%¹¹ unter dem Schnitt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (9,3%), auch hier ist Freital im Vergleich mit anderen sächsischen Regionen in einer guten Situation.

⁹ Gemeindeblatt für die Stadt Freital, Zensus 2011, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

¹⁰ Quelle: Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Freital>

¹¹ Agentur für Arbeit Pirna, Pressemitteilung Nr. 016 / 2014 - 27. Februar 2014

3.2 ANGEBOTS- UND TRÄGERLANDSCHAFT

Nachdem eingangs die grundlegenden Arbeitsinhalte und Organisationsformen Soziokultureller Zentren beschrieben worden sind, soll es nun darum gehen, die in Freital vorhandene Träger- und Angebotslandschaft in den für das Arbeitsfeld Soziokultur relevanten Bereichen kurz darzustellen. Dabei beschränken wir uns zunächst auf die Bereiche Jugend- und Sozialarbeit, Kulturarbeit sowie gemeinwesen- und bildungsorientierte Akteure. Im Rahmen unserer Befragungen und Untersuchungen werden wir vor allem diese Träger beteiligen, was keinerlei Vorentscheidung auf potenzielle Umsetzungsvarianten bedeutet, sondern der inhaltlichen Logik für die Etablierung eines Soziokulturellen Zentrums in einer bestehenden Angebots- und Trägerlandschaft folgt. Die Nennung der Träger und Institutionen erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr können im Verlauf der Untersuchung weitere dazu kommen – die aktuelle Darstellung beschreibt unseren derzeitigen Wissenstand und wird ständig fortgeschrieben. Das Projektteam hat eine Kontaktdatenbank mit ca. 100 für die Konzeptentwicklung relevanten Akteuren zusammengestellt, was auf ein sehr vielfältiges und heterogenes Vereinsleben in Freital hindeutet. Dabei haben wir zunächst folgende Einrichtungen als potenzielle Umsetzungspartner identifiziert:

- Eibe e.V. (Soziokulturelles Zentrum, Somsdorf)
- Koordinierungsbüro für Soziale Arbeit (Gemeinwesenarbeit, Beteiligungsprojekte, Akteursrunden); Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital
- Kulturhaus Freital e.V. (generationsübergreifende Kulturarbeit, Veranstaltungsstätte)
- Berufsausbildungszentrum Freital e. V. (Alte Feilenfabrik, Neuprofilierung)
- Mehrgenerationenhaus Regenbogen (generationsübergreifende Angebote)
- Spielbühne Freital e.V. (Kulturarbeit)
- Kunstverein Freital e.V. (Kulturarbeit)
- Umweltzentrum Freital e.V.

Weitere wichtige Akteure für die zu gestaltenden Arbeitsfelder sind öffentliche und private Institutionen, wie bspw. die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die Musikschule sowie die zahlreichen, oft rein ehrenamtlich arbeitenden Initiativen in Kunst und Kultur.

Aus den vorgenommenen Befragungen ging hervor, dass die räumliche und zum Teil auch die technische Ausstattung durch die Träger als überwiegend gut bewertet wird. Wenn Probleme angesprochen wurden, bezogen sich diese zumeist auf Fragen der Barrierefreiheit, der Erreichbarkeit (Lage der Einrichtung, ÖPNV) sowie zum Teil auf die Auslastung (Inanspruchnahme der Angebote). Ein weiterer oft benannter Punkt war die ungenügende Ausstattung mit hauptamtlichem Personal sowie die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Bindung ehrenamtlich Tätiger. In einigen Interviews wurde auch angegeben, dass speziell für Jugendliche zu wenige Angebote vorhanden sind, bzw. sich diese in ihrem Freizeitverhalten immer stärker nach Dresden orientieren. Viele der Träger waren überrascht von der Vielzahl der vorhandenen Akteure und Angebote. Hier wurde deutlich, dass es mit Sicherheit einen Bedarf an der Verbesserung des „voneinander Wissens“ gibt, eine Voraussetzung für Kooperationen und die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen: auch das eine Aufgabe für ein Soziokulturelles Zentrum. Die hier benannten Einschätzungen sind insofern vorläufig, als sie das Ergebnis erst weniger Befragungen wiedergeben, eine entsprechend ausführlichere Auswertung wird nach dem Abschluss der Träger- und der Zielgruppen-Befragungen im Oktober vorliegen.

Das Projektteam hatte seine Hauptaufgaben in der Ermittlung des Ist-Standes sowie der Bedarfslagen für ein Soziokulturelles Zentrum in Freital als Basis für die anschließende Konzeptentwicklung. Das bedeutete auch die Ermittlung des Gestaltungsanspruchs der Bürgerschaft, der öffentlichen Hand sowie der potenziellen Umsetzungspartner – auch hier gibt es bereits viele Gemeinsamkeiten, wie bspw. die Bereitschaft zu einer künftig intensiveren Zusammenarbeit, zur engeren Vernetzung des Vorhandenen. Die für ein Soziokulturelles Zentrum wesentlichen Angebotsformen sind in Freital vorhanden – nur eben nicht zentral verortet und organisiert. Dies muss jedoch kein Nachteil sein, es eröffnet in Bezug auf eine zentrale Verortung auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten, worauf unter Punkt 3.4 näher eingegangen wird.

3.3 HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen der Konzeptentwicklung hat das Projektteam folgende Herausforderungen identifiziert und sich darum bemüht, entsprechende Lösungen in die Umsetzungsvorschläge zu integrieren:

- Anknüpfung an die vorhandenen dezentralen Strukturen sowie die daraus erwachsenen Nutzungsgewohnheiten bei den Zielgruppen soziokultureller Angebote
- Berücksichtigung der geografischen Situation mit schwierigen Wegebeziehungen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (vor allem Kinder und Senioren)
- Berücksichtigung des Fehlens eines von der Mehrheit akzeptierten zentralen Ortes bei der Standortwahl (Zentralität wird kaum einem Ort zugeschrieben, enger Bezug zum eigenen Stadtteil, mehrere „Stadtteil-Zentren“)
- die vorhandenen Strukturen und Organisationsformen machen übergreifende Projekte und gemeinsame Arbeit schwierig, wenngleich die Bereitschaft dazu von (fast) allen bekräftigt wird
- die Personalausstattung wird zum Teil prekär beschrieben (große Vielfalt in Kleinteiligkeit, kaum Konzentration und dadurch fehlende Leistungsfähigkeit auch für Kooperationen)
- die Beteiligung und Einbindung der sehr vielfältigen Akteurs- und Trägerlandschaft in die Projektentwicklung als Voraussetzung für die mittel- und langfristige Akzeptanz und Tragfähigkeit der Ergebnisse
- Schaffung geeigneter Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft
- Einbindung in die lokale und regionale Förderlandschaft
- Moderation und Begleitung von Veränderungsprozessen, insbesondere, wenn die Etablierung eines neuen Soziokulturellen Zentrums in Freital größere Umverteilungen und Strukturveränderungen mit sich bringt

3.4 LÖSUNGSANSÄTZE

Im Ergebnis der Untersuchungen und Befragungen durch das Projektteam wurde dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die Umsetzung der Aufgabenstellung zum Aufbau und der Etablierung eines Soziokulturellen Zentrums in Freital in einer der drei nachfolgend benannten Varianten vorgeschlagen.

Variante 1 – zentrale Lösung

Diese Umsetzungsform wäre die „klassische“ (siehe modellhafter Aufbau, Seite 5), sie erscheint uns angesichts der Ausgangssituation derzeit aber auch als die schwierigste. Die Vorteile lägen in einer kompakten und damit im laufenden Betrieb wirtschaftlichen Organisationsform. Nachteile lägen in einer sehr langwierigen Umsetzungszeit (Standortentscheidung, Entscheidung Trägerschaft, Investitions- und Bauplanung, Bauphase), in einer möglichen Konkurrenz zu bestehenden Angeboten (Akzeptanz) sowie in einer mangelnden Akzeptanz durch die Zielgruppen (Dezentralität nicht nur geografisch, sondern teilweise auch mental).

Rechtsform:	Verein, Gmbh, Stiftung, Eigenbetrieb Stadt
Personal:	mindestens 5 VZÄ, akademische Qualifikationen, ergänzend Freiwilligendienste und Honorarkräfte
Raumstruktur:	mindestens drei Projekträume, ein Veranstaltungssaal,
Erreichbarkeit:	Fußläufigkeit und ÖPNV, Tallage, Nähe Dresdner Straße
Ausstattung:	Ermöglichung der Parallelität von Angeboten, Ton- und Lichttechnik, Versammlungsstätte (Kapazität 200+), Schallschutz, Brandschutz, Vorkehrungen Soziallärm, Barrierefreiheit
Verortung:	Stadtteile Potschappel oder Deuben; Alte Feilenfabrik, Kulturhaus, Capitol (Kino)
Finanzierung:	Stadt, Kulturraum, Landkreis, Drittmittel (Land, Bund, EU, Stiftungen)
mögliche Träger:	MGH Regenbogen, BAZ (Alte Feilenfabrik), Kulturhaus, KJV
Umsetzungshorizont:	3-7 Jahre

Variante 2 – zentrale Lösung mit dezentraler/mobiler/ergänzender Angebotsgestaltung

Diese Variante entspricht in ihren strukturellen Rahmenbedingungen der Variante 1 mit dem Unterschied, dass bestimmte Angebotsformen zwar durch den Träger des Zentrums organisiert werden, die Umsetzung jedoch in den vorhandenen Räumlichkeiten von Kooperationspartnern realisiert wird. Dies reduziert die Kosten für Bau- und technische Ertüchtigungsmaßnahmen (Ausstattung) und bindet gezielt bestehende Ressourcen in die Arbeit des Zentrums ein. Das Gebäude muss im Ergebnis nicht wie in Variante 1 „alles können“ (Projekträume, Veranstaltungssaal, Büros, ggf. Gastronomie, Sanitär- und Sozialräume), sondern kann bspw. mit einer Raumkapazität unterhalb der wichtigen Grenze zur Versammlungsstätte gebaut bzw. ertüchtigt werden. So ist bspw. die Nutzung eines externen Veranstaltungssaals organisatorisch und wirtschaftlich geboten, wenn entsprechende freie Kapazitäten vorhanden sind. Das Zentrum fungiert in dieser Variante als Anbieter soziokultureller Leistungen und gleichermaßen als Koordinator für Kooperations- und Netzwerkprojekte in diesem Bereich. Mit Blick auf den Umsetzungshorizont kann hier eine verkürzte Zeitdauer angenommen werden, wenngleich bauliche Maßnahmen (die auch in dieser Variante nötig scheinen) mit einem Zeitbedarf von mindestens drei Jahren (Planung, Finanzierung, Bau) anzusetzen sind.

Variante 3 – dezentrale Lösung

Die konsequente Bündelung und gezielte Ertüchtigung vorhandener Potenziale hat die dritte von uns vorgeschlagene Variante zum Ziel. Entsprechend der dezentralen Stadtstruktur ist es auch denkbar, dass die durch ein soziokulturelles Zentrum zu erbringenden Leistungen durch ein Netzwerk aus bereits heute agierenden Akteuren erbracht werden. Die Nutzung (reichlich vorhandener) Räumlichkeiten und technischer Ausstattungen erfordert nur geringe Investitionen in Bauten und Material – wohl aber in Personen, die diesen Netzwerkgedanken in der täglichen Arbeit mit Leben füllen. Wie bereits festgestellt wurde, verfügt Freital über eine vielfältige Trägerstruktur, die geografisch, thematisch sowie in Bezug auf die räumliche und technische Ausstattung die wesentlichen Anforderungen an soziokulturelle (Projekt-)Arbeit

erfüllt. Was fehlt, ist derzeit ein organisatorischer Rahmen, was momentan als defizitär empfunden wird, ist die jeweils eigene mangelnde Leistungsfähigkeit der Träger. Daher erscheint es uns als ein zielführender Ansatz, das Investment in eine Verbesserung dieser Situation (Personal, technische Ausstattung, konzeptionelle Bezüge, Stärkung des Gemeinwesens durch Kooperationen von Akteuren aus möglichst vielen Stadtteilen) der Investition in die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten vorzuziehen, zumal in dieser Hinsicht auch nicht von einem gravierenden Bedarf zu reden ist, weil etwa die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur bereits jenseits der 100%-Marke läge.

Eine Umsetzungsform wäre die Schaffung spartenbezogener Netzwerke (bspw. ein Netzwerk „Darstellende Kunst“, organisiert und koordiniert durch Spielbühne Freital e.V.; ein Netzwerk „Musik“ organisiert und koordiniert durch den Musikverein Freital e.V.; ...) und deren Ausstattung mit den notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen. Eine Koordination der thematischen Netzwerke könnte die einzelnen Aktivitäten bündeln und gemeinsame, übergreifende Projekte (bspw. Kultur(All)Tage) initiieren bzw. managen. Auf diese Weise entstünde ein „virtuelles“ Soziokulturelles Zentrum in Freital, das die erforderlichen bedarfsorientierten Leistungen in räumlicher Nähe zu den Zielgruppen erbringen kann, die Investitionen auf das für die Leistungserbringung notwendige Maß reduziert und zudem zeitnah mit seiner Arbeit beginnen kann.

Im Ergebnis der Diskussion entschied sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 06. November 2014 mehrheitlich dafür, die Ausarbeitung der Umsetzungsvariante 2 (zentrale Lösung mit dezentraler/mobiler/ergänzender Angebotsgestaltung) zu beauftragen. Das nachfolgende Umsetzungskonzept bezieht sich daher auf diese Variante.

4. UMSETZUNGSKONZEPT

4.1 ZUSAMMENFASSUNG

An dieser Stelle sollen im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit die wesentlichen Bestandteile des Umsetzungskonzepts kompakt vorgestellt werden. Eine ausführlichere Darstellung folgt dann in den weiteren Abschnitten.

ORGANISATION Das Projektteam schlägt im Ergebnis der Untersuchungen, Erhebungen und Befragungen die Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins vor, dessen Mitglieder die in der „Initiative Feile“ bereits organisierten Vereine sind und der eine grundsätzliche Offenheit für weitere Mitglieder aus dem Spektrum der Kultur- und Sozialarbeit in Freital besitzt. Dieser Trägerverein fungiert als Antragsteller beim Kulturraum, der Stadt Freital sowie weiteren Zuwendungsgebern und übernimmt zudem die Funktion als Anstellungsträger für das hauptamtliche Personal des neuen Soziokulturellen Zentrums Freital.

VERORTUNG Der Hauptstandort soll auf dem Gelände der Alten Feilenfabrik (Dresdner Straße 303, 01705 Freital) etabliert werden, in einer Mischung aus Projekt- und Veranstaltungsräumen, Büros, Lager- und Sanitärräumen sowie einem nutzbaren Außengelände. Schwerpunkt liegt hier in der beteiligungsorientierten Kulturarbeit (Kurse, Workshops, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Veranstaltungen unter 200 Personen). Ergänzende Standorte für technisch anspruchsvolle sowie Veranstaltungen über 200 Personen können das Stadtkulturhaus Freital sowie das BC Hainsberg sein.

PERSONAL Für die Start- und Etablierungsphase werden zwei hauptamtlich angestellte KulturmanagerInnen geplant, ergänzt wird der Stellenplan durch Freiwilligendienste sowie Honorarkräfte.

FINANZIERUNG Der Haushaltsentwurf beinhaltet Gesamtkosten in Höhe von 203.200 EURO. Gerade zu Beginn der Arbeit wird die Bereitstellung von Eigenmitteln durch den Träger nur in geringem Umfang möglich sein, so dass neben der institutionellen Förderung durch den Kulturraum sowie die veranstaltungsbezogenen Eigeneinnahmen des Träger und Drittmitteln eine Kofinanzierung durch die Stadt Freital von bis zu 100.000 Euro / Jahr notwendig ist.

4.2 ORGANISATION

Als Träger des Soziokulturellen Zentrums Freital wird ein neu zu gründender gemeinnütziger Trägerverein aus den an der Mitwirkung interessierten Vereinen sowie der Stadt Freital empfohlen. Vor dem Hintergrund der eingangs getroffenen Feststellungen in Bezug auf die vielfältige Akteurs- und Trägerlandschaft in Freital wäre die Beauftragung eines einzelnen Trägers (bspw. über eine Ausschreibung) wohl insofern schwierig, als dass damit Konkurrenz eher befördert denn vermieden würde. Vielmehr ist es zielführend, das bereits vorhandene Engagement und Interesse aufzugreifen und in die Gestaltungsaufgabe mit einzubinden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Projektgenese in ihrer Umsetzung eher einem top-down-Prinzip gefolgt ist, Soziokultur dagegen typischer Weise über Ideen und Projekte engagierter Bürger wächst und sich zumeist erst im Ergebnis einer mehrjährigen Entwicklung institutionalisiert.

Die in der INITIATIVE FEILE organisierten Vereine besitzen einen auf Kooperation, Bürgerbeteiligung und die aktive Entwicklung des Gemeinwesens bezogenen Gestaltungsanspruch¹², der unbedingt aufzugreifen und zu berücksichtigen ist. Zudem verfügt einer der Träger, das Berufsausbildungszentrum Freital e.V., über ein Objekt mit flächenmäßig hinreichenden Raumressourcen, wengleich hier einige bauliche und technische Ertüchtigungen vorzunehmen sind. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsprogramms der neuen Einrichtung verfügen die beteiligten Träger über zahlreiche, sich ergänzende Kompetenzen. So ist das Profil des Regenbogen e.V. durch die generationsübergreifende Arbeit als Mehrgenerationenhaus geprägt, verfügt das Berufsausbildungszentrum neben den Arbeitsfeldern in Ausbildung und Berufsorientierung über Erfahrungen in der Jugend- und Sozialarbeit und kann das Umweltzentrum Freital Kompetenzen in der Umweltbildung sowie der Freiwilligenarbeit (FÖJ) einbringen.

Die Bereitschaft zum Engagement innerhalb eines gemeinsamen Trägervereins wurde bereits zugesagt, Erfahrungen der Zusammenarbeit in einer solchen Konstellation wurden von einigen Akteuren bereits im Verein „Chance 93 e.V.“ gesammelt. Für eine breite inhaltliche Basis als

¹² dies trifft natürlich auch auf andere Vereine in Freital zu, die INITIATIVE FEILE hat aber bereits eigene konzeptionelle Gedanken für ein soziokulturelles Zentrum in Freital entwickelt

Voraussetzung für Akzeptanz bei NutzerInnen und Partnern ist die Offenheit für weitere Mitglieder wichtig. Das Projektteam empfiehlt daher, auch unter strategischen Gesichtspunkten, die Mitwirkung des EIBE e.V. (soziokulturelle Einrichtung, Projektförderung durch den Kulturraum), des Kultur- und Tanzwerkstatt e.V., dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. sowie auch der Stadt Freital in dem neu zu gründenden Trägerverein¹³. Auf diese Weise wird eine inhaltliche Vielfalt und Ressourcenbündelung ebenso erreicht, wie eine breite (fach-)politische Lobby. Ein weiterer Vorteil besteht in der Möglichkeit, dass die beteiligten Vereine jeweils eine thematische Patenschaft für ein Arbeitsfeld bzw. eine Kunstsparte im Profil des Soziokulturellen Zentrums übernehmen. Nicht zuletzt ermöglicht eine solche Struktur eine aufeinander abgestimmte Angebotsgestaltung zwischen dem Soziokulturellen Zentrum und den es tragenden Vereinen. Thematische Kooperationen und Netzwerkprojekte hätten so eine hervorragende organisatorische Basis. Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgende (beispielhafte) Struktur:

Trägerverein Soziokulturelles Zentrum Freital e.V.	
Mitglied	thematische Patenschaft
Regenbogen Familienzentrum e.V. (MGH)	Mehrgenerationenarbeit, Familienarbeit
Berufsausbildungszentrum Freital e.V.	Berufsorientierung, Kooperation mit Schulen
Umweltzentrum Freital e.V.	Umweltbildung, Freiwilligendienste
Kultur- und Tanzwerkstatt Freital e.V.	Kunstsparte Tanz, nationale und internationale Projektarbeit
Eibe e.V.	Soziokultur, fachliche Vernetzung (Landesverband Soziokultur)
Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V.	Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Freital.Net/z
Stadt Freital	Stadtentwicklung, Kooperationen, Kulturpolitik
...	...

¹³ Die Gründung des Trägervereins für das Soziokulturelle Zentrum Freital muss mit Blick auf eine Antragstellung rechtzeitig erfolgen – wenn bereits in 2016 mit der Arbeit begonnen werden soll, ist hier der Antragsschluss der 31.08.2015. Wenn diese Formalie nicht termingerecht erfüllt werden kann, wäre nach Absprache mit dem Kulturraum auch die stellvertretende Antragstellung durch einen der beteiligten Träger möglich, der Antrag würde dann erst im Folgejahr durch den Trägerverein gestellt werden.

Sollte eine direkte Mitgliedschaft der Stadt Freital in dem neuen Trägerverein nicht umsetzbar sein, wäre auch eine Mitwirkung im Rahmen eines Beirates möglich und wünschenswert. Dieser Beirat kann im Interesse der Einbindung weiterer Akteure aus Kultur, Politik und Wirtschaft, natürlich in jedem Fall etabliert werden.

4.3 ARBEITSPROGRAMM

Das nachfolgende Arbeitsprogramm ist modellhaft und trägt den inhaltlichen Vorgaben der Förderung durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in der Sparte Soziokultur Rechnung. Im Zuge einer Antragstellung muss eine Überarbeitung dahingehend erfolgen, dass die konkrete Ausgestaltung der Angebote entsprechend der Möglichkeiten und des Gestaltungswillens der Trägergemeinschaft angepasst wird. Für die Gewährleistung der Förderfähigkeit als soziokulturelle Institution müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- *regelmäßiges kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit mit überwiegend nichtkommerziellem Charakter, das über eine reine Veranstaltungstätigkeit hinaus geht*
- *Erleichterung der Zugänge zu Kunst und Kultur – insbesondere für Kinder und Jugendliche*
- *Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten*
- *Förderung von Selbsthilfe und Selbstbetätigung*
- *Einbeziehung möglichst vieler in Planung, Gestaltung und Durchführung (niedrigschwellige Angebote)*
- *Verbindung von Elementen des professionellen und des Laienschaffens*
- *Suche nach und Erprobung von neuen kulturellen Kommunikationsformen; Aufgreifen aktueller, gesellschaftlich relevanter Themen*
- *Berücksichtigung innovativer künstlerischer Ausdrucksformen in der Jugendkultur (Entwicklung von Kreativität, Urteilsvermögen, Zugängen zur Kunst)*
- *Rückkopplung der kulturell-künstlerischen Tätigkeit auf das gesellschaftliche Umfeld (Gemeinwesenorientierung)¹⁴*

¹⁴ Spartenspezifische Förderschwerpunkte des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Fassung vom 22.03.2013

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für eine institutionelle Förderung in der Regel alle Voraussetzungen erfüllt werden müssen und dass Institutionen über eine das soziokulturelle Wirken ermöglichende Satzung, eine entsprechende Hauskonzeption sowie ein Leitbild verfügen müssen. Dies ist bei der Ausarbeitung der Satzung des Trägervereins zu berücksichtigen.

Das Soziokulturelle Zentrum in Freital wird seine Angebotsgestaltung einerseits an diesen inhaltlichen Vorgaben, andererseits an den Bedürfnissen der potenziellen Zielgruppen ausrichten, da nur so eine hinreichende Akzeptanz und Inanspruchnahme gewährleistet werden kann. Das inhaltliche Profil des Zentrums wird sich in den folgenden Schwerpunkten ausdrücken:

- Angebote der kulturellen Bildung für alle Generationen
- Beteiligungsorientierung (Aufgreifen von Interessen, Mitgestaltung durch die NutzerInnen)
- Ermöglichungsstruktur für bürgerschaftliches Engagement (Gemeinwesenbezug)
- Initiierung und Koordination von gemeinsamen übergreifenden Projekten
- Angebote in der Mehrgenerationenarbeit, den Kunstsparten Musik, Bildende Kunst, Theater und Tanz
- Nutzbarmachung von künstlerischen und kulturellen Zugängen für soziale Arbeit und Gemeinwesenarbeit
- Bürgerbeteiligung und Selbstorganisation in enger Kooperation mit den bestehenden Akteursrunden und Freital.Net/z

Die Angebotsgestaltung setzt sich zusammen aus regelmäßigen Kursangeboten in den genannten Kunstsparten, aus mehrtägigen Projekten (vorwiegend in den Ferienzeiten) sowie aus einer regelmäßigen Veranstaltungstätigkeit, die vorwiegend der Präsentation von Projektergebnissen sowie der Nachwuchsförderung dient. In den Kursen und Workshops wird die kulturelle Bildung¹⁵ als zentrale Methode angewandt.

¹⁵ Siehe dazu: Anlage 2: Kulturelle Bildung in der Soziokultur, Landesverband Soziokultur Sachsen e.V., 2013

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Förderung durch den Kulturraum ist die Erlangung einer regionalen Bedeutsamkeit der künftigen Einrichtung. Das bedeutet, dass die Angebote eine Strahlkraft in die Region entwickeln müssen, was natürlich nicht mit jedem einzelnen Kurs gelingt. Daher ist es wichtig, in den einzelnen Themenfeldern neben der täglichen Arbeit mit vorwiegend lokalen Nutzerinnen und Nutzern auch regional und überregional wahrnehmbare Veranstaltungs- und Workshopformate aufzubauen. Das können beispielsweise Wettbewerbe oder Festivals sein, die in der Kunstsparte bzw. in dem betreffenden Thema jeweils Jahreshöhepunkte darstellen, die eine überregionale Beteiligung bei Aktiven und Zuschauern besitzen. Gleichzeitig können solche Formate auch eine Motivationsfunktion für die Kurse sein, wenn beides planvoll aufeinander bezogen ist, zum Beispiel bei Tanzkursen und offenen Trainings, deren Teilnehmer Beiträge bzw. Choreographien für ein Tanzfestival vorbereiten.

Die Verknüpfung von Rezeptions- mit Partizipationsprozessen, von künstlerisch-ästhetischen Bildungsansprüchen mit kommunikativen und sozialen Prozessen, welche durch die Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeit entstehen, ist Ziel und Methode der inhaltlichen Arbeit. Das Jahresarbeitsprogramm sollte vorstrukturiert, aber ebenso anschlussfähig für die gestalterische Mitwirkung durch Nutzer, Gäste, Initiativen, Trends und aktuellen gesellschaftlichen Themen sein.

STÄNDIGE ANGEBOTE In dieser Kategorie sind alle regelmäßigen Angebotsformen zusammengefasst, die sich in jeweils unterschiedlichem Turnus (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich) wiederholen. Das sind Kurse und Workshops, offene Trainings, open-stage-Formate und Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzerte, Literatur, Kleinkunst, Jugendkultur). Während Kurse, Workshops und Trainings deutlich partizipativ orientiert sind, haben Veranstaltungen vorwiegend einen rezeptiven Charakter. Ziel der Kurse und Workshops, die vordergründig prozess- und nicht ergebnisorientiert sind, sollte es auch sein, so oft wie möglich eine öffentliche Präsentationen oder Aufführung zu erreichen, um damit wieder Kommunikation, Impulse und schließlich Rezeption bzw. kulturelle Erlebnisse frei zu setzen. Eine solche Umsetzung ständiger Angebote entspricht den Förderschwerpunkten des Kulturraums (regelmäßiges kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit mit überwiegend nichtkommerziellem Charakter). Eine weitere inhaltliche Vorgabe, die der Verbindung des

professionellen mit dem Laienschaffen, kann einerseits durch die Gewinnung professioneller, freischaffender Künstler als Kursleiter erreicht werden, andererseits können die Veranstaltungs- und Kurs-bzw. Workshop-Konzepte darauf angelegt sein, eine Nähe zwischen Künstlern und Besuchern/Teilnehmern zuzulassen, welche es erlaubt, die als Künstler engagierten Personen durch Gäste / Teilnehmer als Personen kennenzulernen.¹⁶ Auch können Künstler, welche über ihre künstlerische Arbeit, seien es Malerei, Musik, Theater oder Tanz zuerst einem Publikum präsentiert werden, um dann als Referenten in Kursen, Workshops und Akademien mitzuwirken.

Es sollte im Interesse der Förderung von Engagement und Beteiligung von Bürgern und Initiativen auch Raum für deren Vorhaben vorgehalten werden. Dies ist eine wesentliche Ressource in der Soziokultur (Vorhalten von Räumen und Technik für Eigenbetätigung Dritter). Potenzielle Nutzer sind bspw. Selbsthilfegruppen, Repair-Cafés und andere Interessengruppen. Gerade die Ermöglichung neuer Entwicklungen und die Bearbeitung neuer (gesellschaftlicher, gemeinwesenbezogener) Themen brauchen solche Möglichkeiten.

PROJEKTE Als zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben sind hier zumeist mehrtägige Workshops, Akademien, Begegnungen, Wettbewerbe und Festivals gemeint, die das ständige Angebotsprofil ergänzen. Die zeitliche Verortung liegt (in Abhängigkeit von den Zielgruppen) vorwiegend in Ferienzeiten, die Dauer variiert von einigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen. Projekte bieten die Möglichkeit der intensiven, mehrtägigen Arbeit an einem Thema (z.B. Bandworkshops mit abschließendem Präsentationskonzert), von spartenübergreifenden Produktionen (bspw. Erarbeitung eines Tanztheater-Stücks mit live-Musik und Video-Animationen) oder auch der Präsentation einer Kunstsparte oder eines Themas mit nationalen und internationalen Gastbeiträgen (z.B. Kurzfilmfestival, HipHop-Jam mit Rap, Breakdance, Graffiti). Neben der inhaltlichen Bedeutung im Profil der Einrichtung (regionale Bedeutsamkeit) ist auch die wirtschaftliche nicht zu unterschätzen: bieten sich doch hier zahlreiche Möglichkeiten, die eigene Basisfinanzierung aus Stadt und Region durch Drittmittel von

¹⁶ Eine Abgrenzung von „Bühne/Kunst/Künstler“ und „Besucher/Teilnehmer“ wird soweit wie möglich vermieden, um eine kommunikative Atmosphäre der „Nähe“ statt „Distinktion“ zu erzeugen

Stiftungen sowie weiteren Zuwendungsgebern auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu ergänzen¹⁷.

KOOPERATIONEN UND VERNETZUNG Die Schaffung eines neuen Soziokulturellen Zentrums in Freital bietet die Chance, die Umsetzungsverantwortung für stadtweite oder auch spartenspezifische Netzwerkprojekte neu zuzuordnen. Das gilt bspw. für das Projektmanagement der KULTUR(ALL)TAGE und für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms KULTUR MACHT STARK mit der thematischen Vernetzung im Bereich der musikalischen Nachwuchsförderung (POPIIGO). Das Zentrum kann die Organisation der notwendigen Arbeitsschritte übernehmen, kann die notwendigen Partner gewinnen und einbinden und bietet mit seiner Struktur des Trägervereins die Gewähr für die Multiplikation der Informationen in alle beteiligten Sparten sowie die Bündelung der in Freital vorhandenen Ressourcen.

Für die weitere Etablierung von Soziokultur als Ressource bürgerschaftlichen Engagements für das Gemeinwesen ist zudem der Aufbau strategischer Partnerschaften mit der lokalen und regionalen Wirtschaft, Dienstleistern und Medienpartnern bedeutsam. Nicht nur für den Bereich der Spendenakquise, sondern auch für Sponsoring-Partnerschaften und den Austausch von Dienstleistungen ist dies ein wichtiger Aspekt, um mittelfristig die Erwirtschaftung von Eigenmitteln zur Kofinanzierung öffentlicher Förderung zu stärken.

Das Soziokulturelle Zentrum Freital sollte sich zudem um die Mitwirkung in den relevanten Fachgremien (Stadt, Landkreis, Kulturraum) bemühen, um die Rahmenbedingungen für die eigene Arbeit mitgestalten zu können¹⁸.

Das nachfolgend dargestellte Arbeitsprogramm (Wochen-, Monats- und Jahresplan) stellen die Angebotsstruktur modellhaft dar und müssen, wie zu Beginn dieses Abschnitts bereits erwähnt, im Zuge der Antragstellung bei den Zuwendungsgebern in Relation zu den Möglichkeiten der beteiligten Träger konkretisiert werden.

¹⁷ siehe dazu auch Anlage 6: weitere Fördermöglichkeiten

¹⁸ Umsetzung auch über den Vorstand des Trägervereins möglich, da die beteiligten Vereine bereits über einen hohen diesbezüglichen Vernetzungsgrad verfügen

Arbeitsprogramm Soziokulturelles Zentrum Freital (Beispiel)

werktags 16:00 – 19:00 Uhr: offener Treff, generationsübergreifende Begegnung (Café)
(thematische Patenschaft: MGH Regenbogen)

montags

15:00 – 17:00 Uhr Probe Schülertheater
16:00 – 18:00 Uhr Projekttreffen KULTUR(ALL)TAGE
19:00 – 22:00 Uhr Probe Spielbühne Freital e.V.

dienstags

10:00 – 12:00 Uhr Mal- und Grafikzirkel für Erwachsene
16:00 – 18:00 Uhr Probe Schülertheater
17:00 – 19:00 Uhr Mal- und Grafikzirkel für Kinder (ab 14.) u. Erwachsene
18:00 – 19:30 Uhr Akteursrunde Deuben (Patenschaft: Sozialkoordination)

mittwochs

14:00 – 16:00 Uhr AG Fotografie und Medien
16:00 – 20:00 Uhr Keramisches Gestalten für Kinder und Erwachsene
16:00 – 19:00 Uhr Breakdance Kurs, danach offenes Breakdance-Training
17:00 – 19:00 Uhr Projektgruppe „Gestaltung Außengelände“ (Patenschaft: Umweltzentrum)

donnerstags

16:00 – 18:00 Uhr POPIIGO: Percussion-Kurs
16:30 – 20:00 Uhr Malerei & freies Gestalten
16:30 – 18:00 Uhr Organisationstreffen „Kunst im Hof“ (Patenschaft: Sozialkoordination)
18:00 – 20:00 Uhr Selbsthilfegruppe von Eltern suchtgefährdeter Jugendlicher

freitags

16:00 – 18:00 Uhr HipHop – Tanzkurs (Patenschaft: KuTaWerk)
16:00 – 18:00 Uhr POPIIGO: Gospel-Kurs
17:00 – 19:00 Uhr Literaturclub
18:00 – 21:00 Uhr Bandproben

monatlich

OPEN STAGE öffentliche Jam-Session, einmal pro Monat (im BC Hainsberg)
(ggf. im Wechsel zwischen Musik und Literatur als „speakers corner“)

vierteljährlich

POETRY SLAM in Kooperation mit der Stadtbibliothek und dem Stadtkulturhaus

AUSSTELLUNG wechselnde Themen (Malerei, Fotografie, Skulptur), mindestens einmal
im Jahr Exponate aus den Kunst- und Kreativkursen in Freital

jährlich

POPIIGO WORKOUT CAMP Workshopwoche(n) zur musikalischen Nachwuchsförderung

BANDWETTBEWERB Kooperation mit dem BC Hainsberg, Nachwuchsförderung Musik

KREATIVWOCHE(N) nationale oder internationale Begegnung zu einem künstlerischen
Thema, (inter)kultureller Austausch

KULTUR(ALL)TAGE Organisation, Koordination der Beteiligung, eigene Beiträge

MOVE YOUR STYLE stadtweites ein- oder mehrtägiges Festival jugendkultureller
Ausdrucksformen mit Skateboarding, HipHop-Jams, Breakdance,
Graffiti-Contest, Workshops im Bereich DJing, VJing, Street-Art,
Ausstellungen und Foren; Kooperation mit dem KuTaWerk, dem KJV,
dem BC Hainsberg, dem Stadtkulturhaus sowie weiteren (dezentral
verorteten) Akteuren

4.4 PERSONAL

Entscheidend für eine gelingende soziokulturelle Arbeit sowie auch für die Förderfähigkeit der Einrichtung ist fachlich gut qualifiziertes Personal. Dabei sollte neben den formalen Qualifikationen (z. B. akademische Ausbildung als Kulturmanager, Kunst- oder Theaterpädagogen) gerade für die Aufbauzeit des neuen Soziokulturellen Zentrums auch auf einen hinreichenden Erfahrungshintergrund in soziokulturellen Arbeitsfeldern geachtet werden. Dieses Konzept schlägt für die Startphase zwei Vollzeit-Äquivalente vor, idealerweise mit einer Ausbildung als Kulturmanager. Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Konzeption eines sparten- und generationsübergreifenden Angebotsprofils, der Betreuung und Ausgestaltung solcher Angebote, der Anleitung von Honorarkräften (bspw. Kursleiter, Referenten, Dienstleister) sowie der Betreuung und Anleitung von Freiwilligendiensten (FSJ-Kultur, BFD u.a.). Perspektivisch ist es für den Ausbau des Personalstammes auch von Vorteil, wenn die hauptamtlichen MitarbeiterInnen eine Ausbildereignung für relevante Berufsgruppen (z.B. Verkaufsmann, Veranstaltungstechniker) und die Betreuung von PraktikantInnen besitzen. Die Gewinnung und Einbindung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in die Arbeit des Soziokulturellen Zentrums gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Kulturmanager, wobei Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ehrenamtlicher Helferinnen berücksichtigt werden müssen (rechtliche Situation, fachliche Kompetenzen, Gewährleistungsverpflichtung).

Die tarifliche Eingruppierung wurde nach TVÖD Kommune in der Entgeltgruppe 10 für eine/n Stelleninhaber/in mit Leitungsfunktion vorgenommen, für den/die zweite/n Stelleninhaber/in in der Entgeltgruppe 9. Da es sich um Neueinstellungen handelt, wurde jeweils die Stufe 1 angesetzt. Die Ausstattung mit lediglich zwei VZÄ, ergänzt durch Freiwilligendienste sowie Honorarkräfte (Kursleiter, Referenten, technische Hilfskräfte) kann lediglich für die Start- und Entwicklungsphase hinreichend sein, ein Ausbau des Personalstammes ist hier mittelfristig erforderlich. Bei der Auswahl des Personals ist in einer so kleinen betrieblichen Einheit zudem darauf zu achten, dass im Team auch betriebswirtschaftliche Kompetenz für die Projekt- und Mittelbewirtschaftung vorhanden ist, die gegebenenfalls durch die Hinzuziehung externer Kompetenz (Lohnbüros, Steuerberatung) ergänzt wird.

4.5 VERORTUNG UND RAUMPROGRAMM

4.5.1 STANDORTE

Geprüft bzw. erwogen wurden im Rahmen der Projektentwicklung unterschiedliche Standorte: das Stadtkulturhaus, das Gelände der Alten Feilenfabrik, das Gebäude Gutenbergstraße 12 (derzeitige Nutzung durch LOESER.net sowie Mundwerk e.V.) sowie eine Neubau-Variante (Entwurf von MSP Architekten). Bei allen Bestandsgebäuden besteht perspektivisch Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit sowie der technischen Ausstattung. Dennoch bietet das Gelände der Alten Feilenfabrik zunächst ausreichende Raumressourcen und einen guten Bauzustand, um ohne eine vorgeschaltete grundständige Sanierung mit der Arbeit als Soziokulturelles Zentrum beginnen zu können.

Im Ergebnis der Untersuchungen wird daher die Verortung auf dem Gelände der Alten Feilenfabrik als zentralem Standort für die beteiligungsorientierte Kulturarbeit empfohlen. Damit wäre das Soziokulturelle Zentrum hauptsächlich in den Stadtteilen Deuben (Alte Feilenfabrik) und Döhlen (Stadtkulturhaus) präsent, weitere projektbezogene Nutzungen gäbe es im Stadtteil Hainsberg (BC Hainsberg). Der Raumbedarf wurde nicht anhand der zur Verfügung stehenden Flächen, sondern anhand der funktionalen und technischen Erfordernisse geplant und beträgt ca. 900 qm für Büros, Arbeits- und Projekträume, Veranstaltungsräume sowie Lager, Toiletten und Nebenflächen. Als „Veranstaltungsort 200+“ mit der Gewährleistungsverpflichtung der Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung sind das Stadtkulturhaus sowie das BC Hainsberg für bis zu 10 Termine pro Jahr vorgesehen. Mit Blick auf die zurückliegende Diskussion um die Umsetzungsvarianten (zentral / teilzentral /dezentral) bieten zudem die Mitglieder des Trägervereins weitere dezentrale Anknüpfungspunkte soziokultureller Arbeit und Projekte in Freital und sorgen für Synergien bei Öffentlichkeitsarbeit und Teilnehmerakquise.

Jeder der benannten Standorte erfüllt die Kriterien einer guten Erreichbarkeit (ÖPNV), ausreichenden Parkmöglichkeiten sowie der Verträglichkeit der Nutzung mit dem jeweiligen Wohnumfeld (Soziallärm). Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich folgendes Strukturbild:

Soziokulturelles Zentrum Freital

zentraler Standort

Alte Feilenfabrik, Dresdner Straße 303
Erarbeiten & Präsentieren

ergänzende Standorte

Stadtkulturhaus, BC Hainsberg u.a.
Schwerpunkt: Präsentieren

Angebote

Mehrgenerationen-Treff
Bandworkshops
Tanzworkshops
Kurse Bildende Kunst
Kleinkunst
Vorträge
Seminare

Angebote

Konzerte
Comedy
Literatur
Amateurtheater
Ausstellungen
Wettbewerbe
Festivals

Soziokulturelles Zentrum Freital: teilzentrale Verortung im Stadtgebiet

4.5.2 RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Mit der Entscheidung für einen Standort sind die funktionalen Anforderungen entsprechend baufachlicher und berufsgenossenschaftlicher Vorgaben mit dem vorhandenen Raumbestand abzugleichen und auf diesem Weg eine Ermittlung der notwendigen Flächen vorzunehmen. Oftmals liegen (verständlicher Weise) die formalen Mindestanforderungen an die Raumgröße (qm pro Arbeitsplatz) unter den vorhandenen Raumzuschnitten, eine nahezu optimale Passfähigkeit kann meist nur bei Neubauten erreicht werden, wenn die geplante Raumstruktur der künftigen Nutzung folgt. Das Raumprogramm sollte entsprechend der baulichen Gegebenheiten auch sinnvolle Wegebeziehungen zwischen Projekt- und Lagerräumen sowie zu den Sanitäreinrichtungen abbilden. Die folgende Aufstellung entspricht den sich aus dem Arbeitsprogramm und dem Personalplan ergebenden räumlichen und funktionalen Bedarfen, die mit den durch das Berufsausbildungszentrum Freital zugearbeiteten verfügbaren Räumen abgeglichen worden sind. Insgesamt stehen noch weitere Flächen (derzeitiger Leerstand: 1.900 qm) zur Verfügung, diese sind aber zunächst als Ausbaureserve für ein künftiges Wachstum oder für die Ansiedlung weiterer Nutzer zu betrachten und werden für die in diesem Konzept beschriebenen Aufgaben nicht benötigt. Die dargestellten technischen Anforderungen sind zum Teil noch nicht gegeben, hier müssten perspektivisch Investitionen in Ausstattung und bauliche Ertüchtigung erfolgen, ebenso wie in die bauliche Herstellung von Barrierefreiheit, um die Einrichtung langfristig als inklusiv zu profilieren. Ebenfalls noch nicht optimal ist die fehlende Kompaktheit der Raumanordnung. Während dies für die Büros und die gegenüber liegenden beiden Projekträume (Holzwerkstatt) noch akzeptabel erscheint, sollte mit Blick auf die Willkommenskultur und im Interesse einer intuitiven Führung der NutzerInnen keine zu starke Vereinzelung der Projekträume und –flächen vorhanden sein. Vielmehr sollten Begegnungsorte (Café, Freigelände) möglichst sicht- und nachvollziehbar in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu den Werkstätten, Projekt- und Seminarräumen liegen. Wenn man an Nutzergruppen unterschiedlichen Alters denkt, dann wäre eine Orientierungsmöglichkeit „auf einen Blick“ ein wichtiges Ziel, auch wenn man ergänzende Leitsysteme verwenden kann. Hier wäre ggf. eine räumliche Neuordnung der vorhandenen Nutzungen sowie der nachfolgenden Vorschläge zu prüfen und umzusetzen, um den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Raumbedarf und Zuordnung:

Büros: 38 qm (Werkstatt Holz, OG)	
Kulturmanager/in (Leitung)	1 Person, Beratungsbereich – Raum 13 (13 qm)
Kulturmanager/in	1 Personen – Raum 12 (9 qm)
Büro Freiwilligendienste	2 Personen – Raum 14 (16 qm)
Projekt- und Seminarräume: 100 qm (Werkstatt Holz, OG)	
Projektraum (Raum 6) (Seminare, Bildungsarbeit)	50 qm, Kapazität 35 Personen bestuhlt mit Tischen Präsentationstechnik (Ton und Bild), Netzwerkanschluss, Waschbecken, mobile Möblierung (Flexibilität der Nutzung), Verdunkelungsmöglichkeit, Ausstellungssystem, Lichtspots
Projektraum (Raum 7) (Kreativwerkstatt)	50 qm, Kapazität 35 Personen Ausstattung wie oben
Werkstatt-, Proben- und Aufführungsräume: 370 qm (Bauhalle und Trockenbauhalle)	
Probenraum Theater und Musik (Trockenbauhalle, ggf. Box in a Box-Lösung für Schallschutz) kombinierte Nutzung durch Theatergruppen, Bands und Musikensembles	140 qm, Kapazität bis zu 100 Personen (bei Aufführung), Backline und Tonanlage mobile Bühnenpodeste, Lichtenanlage (ggf. auch mobil), Hängesysteme für Vorhänge (Molton) an der Decke, Raumhöhe mind. 3m, Verdunkelungsmöglichkeit zugeordnete Lager für Mikrofone, Kabel, Kleinteile, Akustikdämmung (innen und nach außen)
Tanzstudio (Bauhalle) Breakdance-Kurse, offene Trainings, Tanzkurse	230 qm, Kapazität 190 Personen (bei Aufführung) Tonanlage, möglichst eine Spiegelwand, ggf. Schwingboden Bestuhlung (Publikum) auf Podesten
Veranstaltungsräume 200+: keine Angabe, da Nutzung Stadtkulturhaus und BC Hainsberg	
Saal	Nutzung Stadtkulturhaus: flexible Bestuhlungsvarianten, Präsentationsmöglichkeiten für Musik, Theater, Tanz, Kleinkunst, Lesung, Konferenzen
Lager, Flure und Nebenflächen: 350 qm	
Lager Verwaltung (Raum 5)	20 qm: Archivschränke, ggf. Kopierer- / Druckerstandort
Lager Kreativwerkst. (Raum 10)	11 qm: mobile Möblierung, Rollschränke, Material
Lager Seminarraum (Raum 11)	9 qm: mobile Möblierung, Staffeleien, Material

Lager Theater	40 qm: Kulissen, Kostüme, mobile Technik: Brandschutz!
Lager Atelier	20 qm: Materialien, Druckerpresse, Brennofen, Gefahrstoffe
Werkstattraum	20 qm: Werkbank, Reparaturen, Kulissenbau, Werkzeug
Garderobe Projekte	10 qm: mobile Garderobenständer, Raum verschließbar
Garderobe Tanzstudio	30 qm: Umkleideraum (Abtrennung Trockenbau)
Flure und Nebenflächen	190 qm
sanitäre Einrichtungen: 40 qm (eingeschränkt vorhanden)	
WC Damen (Projekte)	10 qm, Wickeltisch
WC Herren (Projekte)	10 qm
Behinderten WC	10 qm
WC Personal	10 qm
Sanitätsraum	je nach Personenkapazität Mitnutzung vorhandener Räume

Unberücksichtigt bleibt flächenmäßig bislang ein Veranstaltungssaal, da hierfür die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (Stadtkulturhaus Freital, BC Hainsberg) unterstellt wird. Ebenso nicht untersetzt wird der Raumbedarf für privatwirtschaftliche Nutzungen (Gastronomie), die kein Fördergegenstand sind. Hier ist eine separate Planung erforderlich, da die Anforderungen sehr spezifisch sind. Auch diese Räumlichkeiten sind am Standort vorhanden, es bedarf hier im Falle der vorgeschlagenen Umsetzung eines eigenständigen Bewirtschaftungskonzepts in Relation zur Veranstaltungs- und Projektstätigkeit des Hauses.

Problematisch erscheint im derzeitigen Gebäudebestand die Bemessung der Toiletten, zumindest wenn das Ziel besteht, Veranstaltungen, die nicht der Versammlungsstättenverordnung unterliegen (unter 200 Personen) auf dem Gelände durchzuführen. Momentan sind bspw. in der dafür in Frage kommenden Bauhalle inkl. Trockenbauhalle keine ausreichenden Möglichkeiten vorhanden. Es gibt aber eine Raumreserve (Umkleideraum, 15 qm), die dafür genutzt werden kann – allerdings im 1. Obergeschoss. Hier ist zu prüfen, inwieweit der Vermieter entsprechende Ergänzungen (möglichst im Erdgeschoss) vornehmen kann. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der derzeit nur unzureichenden akustischen Dämmung der

Bauhalle sowie der Trockenbauhalle, was dazu führen kann, dass die beschriebenen Nutzungen erst nach einer Investition in dieser Verortung umgesetzt werden können.

Eine grundsätzliche Anforderung an die neu zu schaffende Struktur ist die Barrierefreiheit. Die daraus resultierenden Lösungsansätze (Schwellenfreiheit, Aufzug, Rampen, Braille-Schrift, Kommunikation Print und digital) sind auszuarbeiten, wenn die inhaltliche und bauliche Ausformung des Soziokulturellen Zentrums Freital feststehen.

Zusammenfassend kann der prognostizierte Raumbedarf für das Soziokulturelle Zentrum Freital ohne den Veranstaltungsbereich mit ca. 900 qm¹⁹ (einschließlich Sanitär- und Nebenflächen sowie zugeordnetes Außengelände) angegeben werden. Die endgültige Bemessung der Raumgrößen und Personenkapazitäten muss nach der Entscheidung zur Verortung von den zuständigen Bauplanern bzw. Genehmigungsbehörden unter Berücksichtigung der funktionalen Notwendigkeiten sowie der räumlichen und technischen Möglichkeiten vorgenommen werden. So ist bspw. die Zuordnung der Technik- und Lagerräume zu den entsprechenden Projekt- und Veranstaltungsräumen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsalltag sehr wichtig. Die nicht ausreichende Berücksichtigung solch scheinbarer Selbstverständlichkeiten führte bereits oft zu Erschwernissen im Betrieb von Einrichtungen mit einem hohen Anforderungsprofil an Flexibilität und technische Leistungsfähigkeit, wie es für ein Soziokulturelles Zentrum gegeben ist. Dennoch erscheint die ausgewiesene Fläche nicht als zu groß, auch wenn aufgrund der notwendigen baulichen und technischen Ertüchtigungen keine 100%ige Auslastung vom ersten Tage an zu erwarten ist. Die verfügbare Raumkapazität muss neben der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit auch Raum für die Nutzung durch Dritte sowie künftige Entwicklungen ermöglichen.

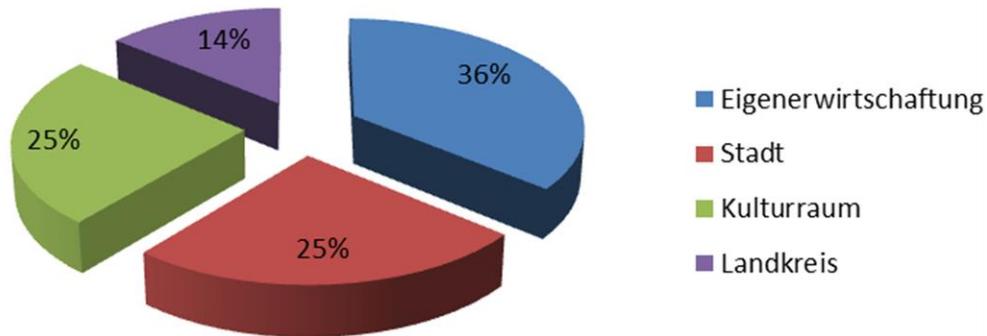
¹⁹ diese Nutzungsfläche wurde auch den Kalkulationen im Abschnitt 3.6 Finanzierung zu Grunde gelegt

4.6 FINANZIERUNG

In diesem Abschnitt werden die finanziellen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Betrieb des Soziokulturellen Zentrums in der Aufteilung von Personal- und Sachkosten dargestellt. Die hier gemachten Angaben wurden im Vorfeld in Bezug auf Ihre prinzipielle Förderfähigkeit mit dem Kultursekretariat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge geprüft, diese ist in dieser Weise gegeben. Im Zuge der konkreten Antragstellung durch den dann durch einen Stadtratsbeschluss beauftragten oder durch Ausschreibung ermittelten Träger, sind entsprechende Ergänzungen und Anpassungen vorzunehmen (bspw. Präzisierung der Personalkosten, Anpassung Umlagekosten in Relation zum Gesamthaushalt). Insofern wird hier zunächst eine „virtuelle Institution“ als soziokulturelles Zentrum dargestellt, ggf. sind andere, für die Kulturraumförderung relevante Arbeitsbereiche des zukünftigen Trägers zu ergänzen, wodurch sich dann die prozentualen Relationen nochmals ändern würden.

Zunächst jedoch noch einige generelle Anmerkungen zur Struktur der Finanzierung für ein soziokulturelles Zentrum. Typischer Weise (siehe Abschnitt 2 – Soziokultur und Soziokulturelle Zentren) vereint eine solche Einrichtung in der Regel mehrere Arbeitsfelder unter einem Dach, die sich unterschiedlicher Finanzierungsarten bedienen. Das ergibt sich einerseits aus der subsidiären Finanzierungsverantwortung der öffentlichen Hand (bspw. für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Arbeitsmarktpolitik oder auch der Kultur) und andererseits aus der strategischen Überlegung, eine gewisse Eigenwirtschaftskraft als Basis für die Kofinanzierung temporärer Drittmittel-Projekte aufzubauen. Das geschieht in der Soziokultur vorwiegend durch Dienstleistungen (Gastronomie, Veranstaltungen, Vermietungen) und wird von Vereinen dann als Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder bspw. als Tochtergesellschaft(en) organisiert. Für die langfristige Stabilität der neuen Einrichtung ist es daher wichtig, einen ausgewogenen Finanzierungs-Mix anzustreben, der die Möglichkeiten öffentlicher Förderkulissen nutzt, die entsprechend notwendigen Abgrenzungen sauber vornimmt (unterschiedliche Zuständigkeiten führen zu unterschiedlichen Zweckbindungen) und sich gleichzeitig um eine angemessene Eigenwirtschaftskraft bemüht. Auf diese Weise teilen sich mehrere (interne und externe Nutzungen) in die Fixkosten der Einrichtung.

Abbildung: beispielhafte Finanzierungsstruktur eines Soziokulturellen Zentrums



Natürlich nehmen mit der Komplexität der Gesamtfinanzierung (mehrere Zuwendungsgeber, unterschiedliche Mittelarten, steuerliche und gemeinnützigkeitsrechtliche Fragen) auch der Verwaltungsaufwand und die erforderlichen Fachkenntnisse zu. Der Vorteil des Finanzierungsmixes ist allerdings eine bessere Krisenreaktionsfähigkeit. Ein breiter aufgestelltes Unternehmen kann auf Veränderungen besser reagieren, als eines, das (zumal in relativ linearer Abhängigkeit von einem Zuwendungsgeber) in nur einem Geschäftsfeld tätig ist. Der Wegfall bzw. die Reduzierung an einer Stelle zieht dann nicht zwangsläufig eine existenzbedrohende Krise nach sich.

Gerade für die Aufbauphase der ersten drei bis fünf Jahre ist es zudem wichtig, dass die Basisfinanzierung durch alle beteiligten Partner sichergestellt wird, um eine Chance auf die Etablierung, auf Qualitätsentwicklung und auch den Aufbau und die Umsetzung überjähriger Projekte zu haben. Das betrifft vor allem die Stadt Freital als Sitzgemeinde des Trägers, den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sowie auch den ausgewählten Träger (Rechtsträgeranteil). Es ist auch hilfreich, wenn die Stadt Freital in ihrer mittelfristigen Finanzplanung einen höheren Betrag als den gesetzlich vorgeschriebenen Sitzgemeindeanteil einplant, um diese Basisausstattung mit abzusichern. Es ist niemandem geholfen, wenn ein

solches auf Langfristigkeit angelegtes Projekt aufgrund einer unsicheren Finanzierungsperspektive nach kurzer Zeit scheitert.

Die Stadt Freital fördert im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen derzeit sehr vielfältig auf dem Weg der institutionellen Förderung (bspw. Stadtkulturhaus) und der Projektförderung. In Abhängigkeit von der letztendlichen Umsetzungsvariante bedeutet die Etablierung eines neuen Soziokulturellen Zentrums eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrausgabe – nicht nur im Bereich der wahrscheinlich notwendigen Investitionen, sondern vor allem auch zur basishaften Absicherung des künftigen Betriebs der Einrichtung (mit oder ohne Kulturraum-Förderung). Hier ist durch Stadtverwaltung und Stadtrat zu prüfen, inwiefern dieser Mehrbedarf künftig „aufgesattelt“ werden kann bzw. ob oder in welchem Umfang Umverteilungen notwendig sind. Diese Entscheidungen werden auch für die künftige Akzeptanz des Vorhabens in der bestehenden Trägerlandschaft (Kooperationsbereitschaft, gemeinsame Ressourcennutzung) bedeutsam sein.

Der Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fördert in Freital derzeit vier Einrichtungen im Rahmen institutioneller und Projektförderung: die Städtischen Sammlungen, die Musikschule, das Stadtkulturhaus sowie den Eibe e.V.. Die Aufnahme einer neuen Einrichtung in die institutionelle Förderung durch den Kulturraum kann oftmals nur durch das sogenannte „Omnibus-Prinzip“ realisiert werden: es kann also nur jemand einsteigen, wenn ein anderer aussteigt. Wenn die Budgets der Kulturräume nicht dynamisiert werden, sondern gedeckelt bleiben, so ist künftig schon die Wahrung des Status quo eine Leistung, die den beteiligten Gebietskörperschaften (vor dem Hintergrund steigender Personal- und Sachausgaben in den geförderten Einrichtungen) große Anstrengungen abverlangt. Dementsprechend bedarf es neben einer Konzeptentwicklung auch der Kommunikation mit den relevanten Zuwendungsgebern (neben der Stadt Freital): dem Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in seiner Zuständigkeit als öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

Für die Start- und Etablierungsphase geht dieses Konzept von einer Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 203.300 Euro durch vier Partner aus: der Stadt Freital im Rahmen

einer Projektförderung sowie der Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils als Fördervoraussetzung beim Kulturraum, den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Rahmen einer institutionellen Förderung, den Trägerverein (Rechtsträger der Einrichtung) sowie Drittmittelgeber. Die Gesamtkosten unterteilen sich in 103.000 Euro Personal- und Honorarkosten sowie in 100.200 Euro Sachkosten²⁰. Da derzeit keine unmittelbare Integration von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen ist, gibt es keine zwingende finanzielle Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Eine kulturpolitische Vorabstimmung ist angesichts der beabsichtigten Etablierung einer neuen Institution in der Kulturraumförderung unbedingt notwendig.

Gemäß der Förderrichtlinie ist für die Sparte Soziokultur eine Gesamtfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben mit folgenden Anteilen vorgesehen: 25 % Sitzgemeindeanteil (mindestens), 40 % Kulturraumförderung (maximal), die restlichen Einnahmen in Höhe von 35 % setzen sich zusammen aus dem Rechtsträgeranteil, Eigeneinnahmen und weiteren Zuwendungen (Drittmittel). Die Aufteilung der Finanzierung wurde unter Berücksichtigung von Anfragen aus dem Sozial- und Kulturausschuss am 21.04.2015 in zwei Szenarien dargestellt, die jeweils unterschiedliche Höhen des Rechtsträgeranteils sowie der Eigenmittel aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben beinhalten. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass vor allem in der Anfangszeit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägervereins, zumal bei einer Neugründung, nicht sehr groß sein wird. Dennoch soll hier darauf hingewiesen werden, dass eine reduzierte Eigenbeteiligung des Trägers im Rahmen der Antragstellung mit dem Kulturraum abgestimmt werden sollte, damit sich dies nicht negativ auf die Förderentscheidung auswirkt. Die öffentliche Hand geht unter Zugrundelegung des Subsidiaritätsprinzips von einer durchschnittlichen Eigenbeteiligung von Zuwendungsempfängern in Höhe von 10% der Gesamtkosten aus. Eine fehlende Eigenbeteiligung konterkariert dieses Prinzip, wenngleich in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden kann. Beide Finanzierungsvarianten gehen von der Einwerbung von ergänzenden Drittmitteln in Höhe von 15.000 Euro aus. Dies ist eine realistische Annahme, da eine solche Fördersumme bereits mit einem Antrag bei der Kulturstiftung Sachsen erzielt werden kann, wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis

²⁰ Untersetzung in Anlage 4: Haushaltsplan und Antragsvarianten

auf die dafür nötige Kofinanzierung, weil es auch hier keine 100%iger Förderung gibt. Weitere Möglichkeiten ergänzender Projektförderungen bestehen auf der Landes-, der Bundes- und der europäischen Ebene.

Finanzierung der Gesamtkosten: Variante 1

Stadt Freital - Projektförderung	38.445 Euro
Stadt Freital - Sitzgemeindeanteil	38.175 Euro
Rechtsträgeranteil	19.500 Euro
Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000 Euro
Einnahmen aus Dienstleistungen	20.000 Euro
Drittmittel	15.000 Euro
Spenden	1.000 Euro
Kulturraum – institutionelle Förderung	61.080 Euro
	203.200 Euro

Finanzierung der Gesamtkosten: Variante 2

Stadt Freital - Projektförderung	51.570 Euro
Stadt Freital - Sitzgemeindeanteil	47.550 Euro
Rechtsträgeranteil	0 Euro
Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000 Euro
Einnahmen aus Dienstleistungen	2.000 Euro
Drittmittel	15.000 Euro
Spenden	1.000 Euro
Kulturraum – institutionelle Förderung	76.080 Euro
	203.200 Euro

Diese (beispielhaften) Varianten werden nicht 1:1 umgesetzt werden, vielmehr müssen Kosten und Finanzierungszusammensetzung dann im Zuge der Antragstellung präzisiert und verhandelt werden. Da die Finanzierung in prozentualen Anteilen aufgeschlüsselt ist, zieht jede Änderung eine ebensolche bei den anderen Finanzierungspartnern nach sich. Für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital ist es wichtig, sich auf ein Volumen für das erforderliche langfristige finanzielle Engagement festzulegen, in dessen Rahmen die Finanzierung aufgebaut werden kann, weil es ohne das Engagement der Stadt (mindestens Sitzgemeindeanteil als Fördervoraussetzung) nicht gehen wird. Die bereitgestellte Summe kann in der mittelfristigen Haushaltsplanung ja degressiv gestaltet werden, weil im Zuge der weiteren Entwicklung des Soziokulturellen Zentrums von einer größeren Fähigkeit ausgegangen werden kann, angemessene Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Antragsverfahren kann im ersten Jahr auf die Einreichung des eigentlich geforderten spartenspezifischen Statistikblatts verzichtet werden, das die Vorjahreswerte (Anzahl Veranstaltungen, NutzerInnen, Nachweis der regionalen Bedeutsamkeit) erfasst und für die Förderentscheidung mit herangezogen wird.

5. UMSETZUNGSSCHRITTE UND ENTWICKLUNGSAUFGABEN

Abschließend werden nun die weiteren Schritte skizziert und einige wichtige Termine benannt.

KURZFRISTIG muss als Voraussetzung für die vorgeschlagene Organisationsstruktur der Trägerverein aus in den relevanten Arbeitsfeldern bereits tätigen Vereinen sowie der Stadt Freital gegründet werden. Parallel dazu müssen das Arbeitsprogramm sowie das Raumprogramm konkretisiert und überarbeitet werden, um die Antragstellungen bei der Stadt, dem Kulturraum, sowie weiteren Drittmittel-Gebern vorzubereiten und zu untersetzen. Die Verhandlungen über den organisatorischen und finanziellen Rahmen der Inanspruchnahme von Räumen und Technik im Stadtkulturhaus sowie im BC Hainsberg sind zu führen, um auch diese Ergebnisse in die Finanzkalkulation sowie die Programmgestaltung (Jahresplanung) mit aufnehmen zu können. Eine wichtige Aufgabe für die Stadt Freital besteht in der

kulturpolitischen Abstimmung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Neuaufnahme einer Institution in die Kulturräumförderung. In Hinblick auf die technische Ausstattung sind ergänzende Investitionen zunächst als Bedarf zusammenzustellen und dann zur Antragstellung zu bringen (Strukturmittel des SMWK).

Die Einstellung des Personals ist vorzubereiten (Präzisierung der Stellenbeschreibungen, Vorbereitungen als Einsatzstelle für Freiwilligendienste) und hinsichtlich des Zeitpunkts mit den Zuwendungsgebern abzustimmen. Hier muss geklärt werden, ob ein Arbeitsbeginn ab dem 01. Januar möglich ist, wenn in der Regel Zuwendungsbescheide noch nicht vorliegen und dennoch die Rechtssicherheit für den Anstellungsträger sowie eine Vorfinanzierung organisiert werden müssten.

TERMINE	31.08.	Antragsschluss für die institutionelle Förderung beim Kulturräum
	31.10.	Antragsschluss für Strukturmittel beim SMWK (über Kulturräum)

MITTELFRISTIG ist für die Erlangung regionaler Bedeutsamkeit die Profilentwicklung der Einrichtung wesentlich. Das meint die Etablierung von Projekten regionaler und überregionaler Bedeutung und Strahlkraft sowie ggf. den Erwerb besonderer Expertise oder Alleinstellungsmerkmale. Die reflexive Weiterentwicklung des Konzepts sowie der eigenen Arbeit sichert die Qualitätsentwicklung als Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Der Ausbau des Netzwerks, vor allem auch in Richtung der Wirtschaft sowie weiterer institutioneller Partner (national und international) bietet ebenfalls Gewähr für eine stabile Entwicklung. Im Bereich der Drittmittelakquise sollten mittelfristig mehrjährige Projekte und Kooperationen angebahnt und umgesetzt werden, nicht zuletzt auch, um die Personalentwicklung weiter voranzubringen. Die notwendigen Investitionen in die Bausubstanz sowie die technische Ausstattung sind vorzubereiten, wobei eine direkte Verantwortung des Trägervereins lediglich im Bereich der Ausstattung (Arbeitsmaterialien, technische Geräte, Ausstattung der Büros, Projekt- und Werkstadträume sowie Lager) zu sehen ist, sofern er nicht Eigentümer der Immobilie wird. Andernfalls sind die baulichen Maßnahmen durch das Berufsausbildungszentrum Freital als Eigentümer und Vermieter vorzunehmen, wobei eine

enge inhaltliche Abstimmung mit den Nutzern durch den gemeinsamen Trägerverein gegeben ist. Nicht vergessen werden darf auch, dass in den beiden als ergänzende Veranstaltungsstätten vorgesehenen Einrichtungen (Stadtkulturhaus und BC Hainsberg) ebenfalls moderate Investitionen notwendig sind, um die angedachte Inanspruchnahme vor allem hinsichtlich genauer Abrechnungsmöglichkeiten sowie der Separierung von Nutzungen durch Dritte (Schließsysteme, Betriebskosten) zu ermöglichen. Auch wenn hier ebenfalls keine direkte Zuständigkeit besteht, müssen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, wenn der Rückgriff auf diese räumlichen und technischen Ressourcen gelingen soll.

LANGFRISTIG ist neben der Umsetzung der Investitionen (Energieeffizienz, Barrierefreiheit) sowie der weiteren Personalentwicklung (bspw. durch die Einrichtung von AZUBI-Stellen sowie langfristige Kooperationen mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen) vor allem die Organisations- und Unternehmensentwicklung zentral. Für die Stärkung der Eigenwirtschaftskraft (sächsischer Durchschnitt der Soziokulturellen Zentren: 36%) und damit einer stärkeren Unabhängigkeit von Schwankungen im Bereich der öffentlichen Förderung, ist der Aufbau ergänzender Geschäftsfelder (Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe) strategisch wichtig. Die Reinvestition von Gewinnen aus wirtschaftlicher Betätigung (Gastronomie, Dienstleistungen) ermöglicht neben der Kofinanzierung der gemeinnützigen Arbeitsfelder auch die Investition in neue Projektvorhaben, für die es mitunter (noch) keine Fördermöglichkeiten gibt. Im Interesse einer langfristig stabilen Verfasstheit des Soziokulturellen Zentrums Freital empfehlen wir eine entsprechende Strategie.

6. LITERATUR UND QUELLEN

- Soziokultur in Sachsen 2013. Kriterienkatalog Soziokultur. Bestandsaufnahme soziokultureller Zentren. Landesverband Soziokultur Sachsen (Hrsg.), August 2013
- Kulturelle Bildung in der Soziokultur. Positionspapier des Landesverbandes Soziokultur Sachsen, Mai 2013
- Bestandsaufnahme Soziokultur in Sachsen (2012), www.soziokultur-sachsen.de
- Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Freital>
- Lebens- und Problemlagenanalyse 2009/2010, Simone Lehmann, Jugendkoordinationsbüro, Arbeitsstand 04.05.2010
- Gemeindeblatt für die Stadt Freital, Zensus 2011, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
- Agentur für Arbeit Pirna, Pressemitteilung Nr. 016 / 2014 - 27. Februar 2014

7. ANLAGEN

- Anlage 1 Kulturelle Bildung in der Soziokultur
- Anlage 2 Stellenbeschreibungen (Kulturmanager)
- Anlage 3 Drittmittel für ergänzende Projektförderung (Auswahl)
- Anlage 4 Haushaltsplan und Antragsvarianten
- Anlage 5 Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sowie Spartenbezogene Förderschwerpunkte, Verwaltungsvorschrift des SMWK (Strukturmittel)

ANLAGE 1: KULTURELLE BILDUNG IN DER SOZIOKULTUR²¹

PROLOG

Kultur: Die Soziokultur behandelt Kultur grundsätzlich im Sinne eines weiten Kulturbegriffs. Die soziokulturelle Programmatik fußt auf einem Kulturverständnis, das Kultur als ein Netz von Bedeutungen und Symbolen versteht. Demzufolge wird Kultur als der von Menschen erzeugte Gesamtkomplex von Vorstellungen, Denkformen, Empfindungsweisen, Werten und Bedeutungen aufgefasst, der sich in Symbolsystemen materialisiert. Einer solchen Begriffsbestimmung zufolge sind nicht nur materiale (z.B. künstlerische) Ausdrucksformen zum Bereich der Kultur zu zählen, sondern auch die sozialen Institutionen und mentalen Dispositionen, die die Hervorbringung solcher Artefakte überhaupt erst ermöglichen. Dieser Ansatz folgt den Vorstellungen eines *bedeutungsorientierten Kulturverständnisses*²², welches keine normativen Zuschreibungen (*normatives Kulturverständnis*) an Kultur vorsieht. Kultur ist demnach nicht an sich „gut“, sondern deskriptiv erfassbar.

Bildung: Bildung beschreibt dagegen die individuelle Aneignung bestimmter Verhaltenskomplexe und zielt damit auf die Entwicklung der Persönlichkeit. Die Aufgabe von Bildung ist es demnach, „jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potential, einschließlich der Verantwortung für unser eigenes Leben und der Erreichung unserer persönlichen Ziele, auszuschöpfen.“²³

Soziokultur: Der Grundanspruch von Soziokultur zielt auf das Gemeinwohl. Also die Förderung des „guten“ Zusammenlebens unterschiedlicher und gleicher Gemeinschaften. Es geht somit im Kern um „unsere“ Kultur und die gesellschaftsgestaltende Kraft der Künste sowie um die die Frage in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Damit muss sich auch kulturelle Bildung an diesem übergeordneten Ziel messen lassen. Bildung als subjektive Aneignung muss somit einen individuellen Effekt beinhalten und einen universellen im Sinne des Gemeinwohls.

²¹ Kulturelle Bildung in der Soziokultur. Positionspapier des Landesverbandes Soziokultur Sachsen, Mai 2013

²² Vgl. Geertz, Clifford (1999) Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp. / vgl. auch: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59917/kulturbegriffe?p=all> 23.05.2013

²³ Delors, Jacques (1997) S. 15: Bildung. Eine notwendige Utopie. In Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) Lernfähigkeit. Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Berlin: Luchterhand

Kulturelle Bildung: Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Begriff der kulturellen Bildung eine konkrete Untersetzung braucht. Da es für die *Kultur* keine Definitionsmacht gibt, bleiben nur Annäherungen über ein Kulturverständnis. Sonst ließe sich alles unter kultureller Bildung subsumieren, was einer gezielten Förderung entgegenläuft. Die konkrete Untersetzung sowie sich daraus ableitende Zielansprüche sind somit erforderlich, damit kulturelle Bildung auch förderungswürdig wird. Kulturelle Bildung kann daher nur ein Oberbegriff sein, der das Feld der Gesellschaft- und Persönlichkeitsbildung behandelt. Zur Systematisierung der Kulturellen Bildung unterscheidet die Soziokultur deshalb zwischen künstlerisch-ästhetischer Bildung und politisch-sozialer Bildung.

KULTURELLE BILDUNG

(1) Künstlerisch-ästhetische Bildung

Soziokultur unterscheidet die künstlerisch-ästhetische Bildung in zwei Kategorien: Bildung *durch* die Künste und Bildung *in* den Künsten²⁴. Der Schwerpunkt soziokultureller Arbeit liegt auf der Aneignung bestimmter Verhaltenskomplexe über die Künste bzw. weiter gefasst über die ästhetische Erfahrung. Ästhetisches Lernen umfasst die Bereiche Bildende Kunst, Tanz, Bewegung, Darstellendes Spiel und Medien. Künstlerisch-ästhetische Bildung ist demnach vor allem eine Methode, welche über die sinnliche Erfahrung zur Vermittlung, Verknüpfung, Erkenntnis auch anderer Inhalte beiträgt (z.B. Verbindung künstlerisch-ästhetischer mit politisch-sozialer Bildung).

Künstlerisch-ästhetische Bildung bildet auch *in* den Künsten (aus). Hier geht es hauptsächlich um die Vermittlung konkreter Fertigkeiten, Fähigkeiten und Techniken. Soziokultur regt die Auseinandersetzung mit den Künsten an und bietet bewusst Freiräume für die Entwicklung eigener und origineller Ausdrucksformen.

Beide Formen der künstlerisch-ästhetischen Bildung sind integraler Bestandteil der soziokulturellen Arbeit. Künstlerisch-ästhetische Bildung sowohl als Methode als auch als eigenständiger (Aus)Bildungsbereich bezieht sich in der Soziokultur auf alle Generationen. Als Methode kommt sie besonders in der Kulturarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Älteren zum Einsatz.

²⁴ angelehnt an Anne Bamford, wird künstlerische Bildung nach "education in the arts" und "education through the arts" unterschieden, vgl. Bamford, Anne (2006) The Wow Factor. Global research compendium on the impact of the arts in education. München

Kategorie I - Bildung durch die Künste

- Kunst und Ästhetik zur Vermittlung/ zum Transport anderer Inhalte (Persönlichkeit, Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit aber auch: Ökonomie, Natur, Wirtschaft, Soziales, Politik, Wissenschaft, Gesellschaft, etc.)
- Künste als Medium für Begegnung
- Einsatz künstlerischer Mittel als Methode (Kulturpädagogik)
- Lernen mit den Sinnen (Kopf-Herz-Hand²⁵)
- Ermöglichung des ganzheitlichen Lernens
- beruht auf dem Ansatz des Ästhetischen Lernens, der die Bereiche Bildende Kunst, Tanz, Bewegung, Darstellendes Spiel und Medien umfasst
- Malen, Zeichnen, Formen, Bauen sind darin Ausdrucksmittel
- Tanz, Bewegung, Rhythmik und darstellendes Spiel zur Förderung von verbalem und körperlichem Ausdrucksvermögen
- Förderung von Kreativität und Leidenschaft
- Effekt der spielerischen Kunstvermittlung
- Effekt der Aneignung von Kunst über die ästhetische Vermittlung
- ist Querschnittsaufgabe

Zielbeispiele für Bildung durch die Künste:

- Interkulturelle Kompetenzen
- Demokratieverständnis
- Umweltbewusstsein
- Lese- und Sprachkompetenz
- Zahlenverständnis
- Teamfähigkeit
- Empowerment etc.

²⁵ Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827): Vorläufer der ganzheitlichen Bildung = Aneignungsprozesse erfordern die Verknüpfung von Kopf (Verstand/Vernunft), Herz (Emotionalität), Hand (Tätigkeiten). Sein pädagogisches Ziel war die ganzheitliche Volksbildung zur Stärkung der Menschen für das selbständige und kooperative Wirken in einem demokratischen Gemeinwesen.

Dabei gilt, dass nie alles im Zielfokus stehen kann, sondern immer nur bestimmte Teilaspekte behandelt werden können. Ebenfalls eignen sich Methoden der künstlerisch-ästhetischen Bildung nicht für jedes Ziel bzw. jede Zielgruppe. Unter Umständen sind andere Methoden wie z.B. aus der Erlebnispädagogik besser geeignet.

Qualitätskriterien für künstlerisch-ästhetische Bildung **durch** die Künste - Methodik

- die Nutzung der zur Verfügung stehenden Vielfalt der künstlerischen Sparten bzw. Bereiche des ästhetischen Lernens sind Bedingung, um die jeweils richtige Aneignungsform für den Teilnehmenden zu finden
- ein ganzheitliches schlüssiges Konzept muss vorliegen, das die Behandlung eines Themas sinnvoll mit der künstlerischen Methode kombiniert und dabei klar ein Ziel benennt (z.B. Thema: Interkulturelle Begegnung / Ziel: Wissen und Verständnis über die jeweils andere Kultur erfahren / Methode: Theaterpädagogik kombiniert mit Methoden der Sprachanimation)
- Partizipation und eigene Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden sind zwingend, um ganzheitliches sinnliches Erfahren zu ermöglichen
- Sicherstellen der Fach- und Methodenkompetenz
- Stärken- und Prozessorientierung
- Fehlerfreundlichkeit und Ergebnisoffenheit

Kategorie II - Bildung **in** den Künsten

- umfasst die Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Techniken aller künstlerischen Sparten
- Vermittlung von Wissen und Verständnis
- Ausbilden und Ausüben (z.B. Musikinstrument, Schauspielkunst erlernen etc.)

Zielbeispiele für Bildung **in** den Künsten:

- Talentförderung
- Künstlerische Nachwuchsförderung
- Bewahrung und Weitergabe des Kulturerbes
- Vermittlung von bestimmten Kulturtechniken
- Teilhabe an Kunst und Kultur etc.

(2) Politisch-soziale Bildung

Politisch-soziale Bildung zielt auf das Beziehungsgeflecht Gemeinschaft, Gesellschaft und die eigene Persönlichkeit. Dazu zählt die Förderung des sozialen Lernens, die Vermittlung von Werten und Weltanschauungen und die damit verbundene Förderung von Toleranz. Im Grundsatz geht es dabei immer um die Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft z.B. über die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten. Somit steht die Bildung des mündigen Bürgers, der sich an politischen bzw. bürgerschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen kann im Vordergrund.²⁶ Dazu zählen auch Kompetenzen zum eigenen souveränen Umgang mit den Medien. Politisch-soziale Bildung arbeitet für eine aktive Bürgergesellschaft, die den Staat als Summe aller Bürger begreift und nicht als dienstleistendes Gegenüber.²⁷ Die Politisch-soziale Bildung arbeitet mit eigenen Methoden und kombiniert diese mit den Methoden der künstlerisch-ästhetischen Bildung. Übernimmt man die Systematik der künstlerisch-ästhetischen Bildung und übersetzt sie politisch-sozial mit Gesellschaft ließe sich folgende Unterscheidung treffen: Einmal Bildung *durch* die Gesellschaft. Hier sind Sozialisationsinstanzen gemeint, die Kompetenzen, Erfahrungen und Haltungen herausbilden, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft ermöglichen, fördern und zum Wohle Aller gestalten wollen. Die zweite Kategorie stünde dann für eine Bildung *in* der Gesellschaft. Hier handelt sich um die Aneignung von Wissen, konkreten Fähigkeiten und der Fähigkeit zum Verstehen komplexer Zusammenhänge. Dazu zählen auch die Bereitstellung von und Aufklärung über Infrastrukturen, die beispielsweise Bürgerbeteiligung ermöglichen. Dabei gilt bei der politisch-sozialen Bildung wie bei der künstlerisch-ästhetischen Bildung, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, weil die Gesellschaft als gesamte Sozialisationsinstanz in der Verantwortung steht und kulturelle Bildung insgesamt als gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu verstehen ist.

²⁶ Vgl. § 1, Abs. 1 SGB XIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

²⁷ Vgl. "Demokratie braucht politische Bildung". Zum Auftrag der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung. "Münchener Manifest" vom 26. Mai 1997, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/97, S. 37 f.

Zielbeispiele politisch–sozialer Bildung

- Sicherer Umgang mit der Medien- und Informationsgesellschaft
- Wertebildung, Selbstbewusstsein, Artikulationsfähigkeit
- Wahrnehmung der Bürgerrolle - der mündige und interventionsfähige Bürger
- selbstverantwortliches und sozialverantwortliches Handeln - Gemeinwohlorientierung
- Wahrnehmung von und Einsetzen für Beteiligungsrechte
- Aufklärung über administrative Zuständigkeiten und rechtliche Verfahren in der Gesellschaft
- Fairness, Toleranz und Courage in weltanschaulichen Angelegenheiten
- Förderung von sozialem Gerechtigkeitssinn, Solidarität, Subsidiarität, Selbstverwaltung, Teilhabe, Kommunikation etc.

EPILOG

In der soziokulturellen Arbeit liegt der Schwerpunkt in der künstlerisch-ästhetischen Bildung, dicht gefolgt von der politisch-sozialen Bildung.²⁸ Darüber hinaus behandelt die soziokulturelle Arbeit gemäß ihres ganzheitlichen Verständnisses auch andere Bildungsbereiche (z.B. gesundheitliche Bildung, naturwissenschaftliche Bildung, ökonomische Bildung, technische Bildung etc.) und übersetzt diese mit Projekten, Kursen, Vorträgen, Seminaren etc. in die Angebotsstruktur der soziokulturellen Zentren.

Träger der kulturellen Bildung sind alle Sozialisationsinstanzen. An erster Stelle stehen die Familie und die klassischen Bildungsinstitutionen wie Kita und Schule. Der außerfamiliale und außerschulische Bereich dagegen unterstützt die ersteren und stellt darüber hinaus eigene Angebotsformen zur Verfügung. Nur in Kombination und Kooperation dieser drei Bereiche kann eine gesamtgesellschaftliche Wirkung erreicht werden. Damit ist kulturelle Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich im Sinne des lebenslangen Lernens auch auf alle Generationen bezieht. Dabei stehen Kinder und Jugendliche besonders im Fokus, weil kulturelle Bildung so früh wie möglich anfangen muss.

Die Bezeichnung Kulturelle Bildung fungiert demnach als Oberbegriff für künstlerisch-ästhetische und politisch-soziale Bildung und muss in der Umsetzung konkretisiert werden (Bereiche, Ziele, Methoden zur Umsetzung des intendierten Ziels).

²⁸ Vgl. Bestandsaufnahme Soziokultur in Sachsen (2012) www.sozio-kultur-sachsen.de

Darüber hinaus existiert eine Vielzahl rezeptionsorientierter Kulturformate, die nicht der Systematik einer gezielten Bildungsförderung unterliegen. Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene müssen Formate existieren, die dem „ziellosen“ Erleben von Kunst und Kultur Raum geben. (z.B. Besuch einer Oper oder eines Puppentheaters) Insofern spricht sich die Soziokultur im Sinne einer Systematik und Förderungsmöglichkeit der kulturellen Bildung durch die öffentliche Hand für eine Konkretisierung des Bildungsbegriffs aus und plädiert dafür, das pure Erleben von Kunst und Kultur vom Bildungsbegriff zu lösen. Die Rezeption und damit Teilhabe an Kunst und Kultur ist ein Grundrecht, das auch „nur“ zur Freude, zur Lust, zum Berauschen, zum Lachen erfolgen darf. Dass dabei immer Bildungseffekte auftreten ist selbstverständlich. Aber diese Effekte müssen nicht intendiert sein, da sie subjektiv und zufällig ablaufen und damit in der Regel auch nicht überprüfbar sein werden.

Somit gilt: Eine kulturell gebildete Gesellschaft können wir uns wünschen, künstlerisch-ästhetische und politisch-soziale Bildung sollten wir fördern!

Mai 2013 Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

ANLAGE 2: STELLENBESCHREIBUNGEN

KULTURMANAGER/IN, LEITUNG

1. Arbeitsgegenstand

Dem/Der Stelleninhaber/in obliegt die inhaltliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Gesamtverantwortung für das Soziokulturelle Zentrum Freital. Er/Sie berichtet direkt an den Vorstand des Trägervereins. Es besteht Weisungsbefugnis gegenüber allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie Honorarkräften. Neben der Organisation des operativen Geschäfts initiiert und strukturiert der/die Stelleninhaber/in die Weiterentwicklung der Konzeption des Soziokulturellen Zentrums Freital in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Eine Änderung von Stellenzuschnitt und Arbeitsaufgaben bleibt vorbehalten.

2. Arbeitsaufgaben

- Konzeptentwicklung
- Planung, Organisation, Durchführung und Controlling von Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Schaffung von kulturellen Bildungsangeboten
- Budgetbewirtschaftung, Controlling und Finanzakquise
- Planung des Personaleinsatzes (Dienstplanung)
- Personalführung (haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Honorarkräfte)
- Ausgestaltung der innerbetrieblichen Kommunikation (Dienstberatungen, Klausuren, Arbeitsgruppen)
- Außenvertretung in Abstimmung mit dem Vorstand
- Mitwirkung in relevanten Fachgremien der Stadt Freital und des Kulturraums

3. Arbeitszeitliche Statistik

Stellenumfang: 40 Wochenstunden

Eingruppierung: TVÖD Kommune, E 10/EG1

Präsenzzeit: Montag bis Freitag, projektbezogen auch an Wochenenden

Kulturmanager/in 40 Wochenstunden		
lfd. Nr.	Arbeitsvorgang	Zeitanteil
1.	Kulturarbeit	65%
1.1.	Angebotsplanung und -organisation	35%
1.2.	Konzeptentwicklung	10%
1.3.	Ausstellungsmanagement	5%
1.4.	projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	5%
1.5.	Budgetbewirtschaftung, Berichtswesen	5%
1.6.	Koordination Netzwerkprojekte (KAT)	5%
2.	Betriebliche Organisation	20%
2.1.	Dienstplanung / Dienstberatung / Anleitung	5%
2.2.	Budgetbewirtschaftung und Controlling	15%
3.	Veranstaltungsbetreuung	15%
3.1.	Kurse und Workshops	10%
3.2.	Aufführungen (Konzerte, Theater, ...) intern und extern	5%

ANLAGE 2: STELLENBESCHREIBUNGEN

KULTURMANAGER/IN

1. Arbeitsgegenstand

Dem/Der Stelleninhaber/in obliegt die Mitwirkung an der konzeptionellen Ausgestaltung und Umsetzung eines sparten- und generationsübergreifenden Angebotsprofils des Soziokulturellen Zentrums Freital. Er/Sie ist weisungsgebunden gegenüber dem Vorstand des Trägervereins sowie der Einrichtungsleitung. Im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung vertritt der/die Stelleninhaber/in die Einrichtungsleitung. Es besteht Weisungsbefugnis gegenüber den Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BFD), den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie Honorarkräften. Eine Änderung von Stellenzuschnitt und Arbeitsaufgaben bleibt vorbehalten.

2. Arbeitsaufgaben

- Planung, Organisation, Durchführung und Controlling von Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Schaffung von kulturellen Bildungsangeboten
- Mitwirkung an der Konzeptentwicklung
- Budgetbewirtschaftung, Controlling und Finanzakquise
- Personalführung (Freiwilligendienste, ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Honorarkräfte)
- Mitwirkung an der innerbetrieblichen Kommunikation (Dienstberatungen, Klausuren, Arbeitsgruppen)
- Mitwirkung in relevanten Fachgremien der Stadt Freital und des Kulturraums

3. Arbeitszeitliche Statistik

Stellenumfang: 40 Wochenstunden

Eingruppierung: TVÖD Kommune, E 9/EG1

Präsenzzeit: Montag bis Freitag, projektbezogen auch an Wochenenden

Kulturmanager/in 40 Wochenstunden		
lfd. Nr.	Arbeitsvorgang	Zeitanteil
1.	Kulturarbeit	60%
1.1.	Angebotsorganisation und -durchführung	35%
1.2.	Konzeptentwicklung	5%
1.3.	Ausstellungsmanagement	5%
1.4.	projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	5%
1.5.	Budgetbewirtschaftung, Berichtswesen	5%
1.6.	Koordination Netzwerkprojekte (POPIIGO)	5%
2.	Betriebliche Organisation	20%
2.1.	Dienstplanung / Dienstberatung / Anleitung	5%
2.2.	Budgetbewirtschaftung und Controlling	15%
3.	Veranstaltungsbetreuung	20%
3.1.	Kurse und Workshops	10%
3.2.	Aufführungen (Konzerte, Theater, ...) intern und extern	10%

ANLAGE 3: DRITTMITTEL FÜR ERGÄNZENDE PROJEKTFÖRDERUNG (AUSWAHL)

KULTURSTIFTUNG SACHSEN

- spartenspezifische Projektförderung (Soziokultur) von Projekten mit Landesbedeutung
- Förderquoten zwischen 50 und 85 % (Modellprojekte)
- 2 Antragstermine pro Jahr: 01. September für das erste Halbjahr des Folgejahres, 01. März für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres
- www.kdfs.de

BUNDESKULTURSTIFTUNG

- die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können
- Förderquote bis zu 90%, inhaltlich passend hier vor allem das Programm „Doppelpass“
- fortlaufende Antragstellung möglich, 2 Entscheidungstermine pro Jahr
- www.kulturstiftung-des-bundes.de

FONDS SOZIOKULTUR

- aus den Mitteln des Fonds Soziokultur e.V. werden Vorhaben gefördert, die für die demokratische Kulturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt von Bedeutung sind und konkret die Qualifizierung der soziokulturellen Praxis bewirken, die Vorhaben sollen in diesem Sinne Modellcharakter besitzen und beispielgebend sein für die weitere Entwicklung der Soziokultur
- Förderquote in der Regel 50% (Kombinationsfähigkeit mit anderen Programmen)
- mehrere Antragstermine pro Jahr in den einzelnen Förderbereichen (Innovationsförderung, Impulsförderung, Strukturförderung und Kooperationsförderung)
- www.fonds-soziokultur.de

BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE JUGENDBILDUNG

- Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms KULTUR MACHT STARK sowie für Jugendaustausch-Maßnahmen
- Partner für Freiwilligendienste (FSJ)
- Vollfinanzierung (Förderung 100%), vorformatierte Projektmodule mit Budgetzuordnungen bei KULTUR MACHT STARK
- mehrere Antragstermine pro Jahr
- www.bkj.de, www.lkj-sachsen.de

AKTION MENSCH – BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION

- spartenspezifische Projektförderung (Soziokultur) von Projekten mit Landesbedeutung
- Förderschwerpunkt Inklusion, Programme im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und für Menschen mit Behinderung
- Förderung von Projekten und Investitionen von bis zu 250.000 Euro pro Maßnahme
- www.aktion-mensch.de

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

- Landesprogramm Demografie zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels
- Förderquoten zwischen 70 und 90% (begründete Ausnahmefälle)
- fortlaufende Beantragung möglich
- www.demografie.sachsen.de

WEITERE STIFTUNGEN UND INSTITUTIONEN

- Robert Bosch Stiftung (www.bosch-stiftung.de)
- Körber-Stiftung (www.koerber-stiftung.de)
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (www.dpjw.org)
- TANDEM (deutsch-tschechischer Jugendaustausch: www.tandem-org.de)
- Euroregionale Förderprogramme (deutsch – polnisch – tschechisch)

Ausgaben	221.590	0	Einnahmen	221.590	
Kulturraum	203.200		Kulturraum	203.200	
Ideeller Bereich	169.450		Ideeller Bereich	191.200	
Personal		92.750	Zuschüsse		191.200
PK Kulturraum		91.000	Stadt Freital - Projektförderung		51.570
PK Sozialarbeit		0	Stadt Freital - Sitzgemeindeanteil		47.550
PK Verwaltung		0	Landkreis		0
Berufsgenossenschaft		600	Kulturraum		76.080
KSK		800	Drittmittel		15.000
Freiwillig soziale Aufwendungen		200	Spenden		1.000
Verbandsausgaben		150			
allgemeiner Geschäftsbetrieb		6.500	allgemeiner Geschäftsbetrieb		0
Abschreibung		0	Erstattung LFZG		0
Mitgliedsbeiträge		350	Erstattungen / Beiträge		0
Gebühren		250			
Bürobedarf		500			
Leasingrate Kopierer		500			
Telefon		1.200			
Porto		400			
Literatur		100			
Öffentlichkeitsarbeit		900			
Weiterbildung		700			
Reisekosten		800			
IT- Betreuung		500			
Wartung		300			
Raumunterhaltung/Versicherungen		70.200	Raumunterhaltung/Versicherungen		0
Miete/Pacht		37.800	Betriebskostenumlage		0
Versicherung		1.500			
Strom		5.000			
Wasser		5.000			
Gas/ Öl		19.000			
Müll		600			
Schornsteinfeger		100			
Instandsetzung / Außengelände		1.200			
Geschäftsfahrzeug		0			
Zweckbetriebe		33.750	Zweckbetriebe		10.000
Tanz		8.300	Tanz		1.380
Abschreibung		0	Eintritt/ Auftrittsgelder		630
Honorare		3.600	Kursgebühren		750
Verbrauchsmittel		400			
Leihgebühren		500			
Reisekosten		300			
Transport		350			
Wartung/ Kleinreparaturen		250			
Musik		2.900	Musik		470
Abschreibung		0	Eintritt/ Auftrittsgelder		270
Honorare		1.200	Kursgebühren		200
Verbrauchsmittel		500			
Leihgebühren		400			
Reisekosten		200			
Transport		350			
Wartung/ Kleinreparaturen		250			
Bildende Kunst / Kreativwerkstatt		5.650	Bildende Kunst / Kreativwerkstatt		1.250
Abschreibung		0	Maizirkel		750
Honorare Kursleitung		3.600	Nähzirkel		500
Verbrauchsmittel		1.950			
Wartung/ Kleinreparaturen/RK		100			
Veranstaltungen		16.900	Veranstaltungen		6.900
Abschreibung		0	Eintrittsgelder VA		6.000
Honorare		5.600	Kooperationen		900
Verbrauchsmittel		700			
Leihgebühren		750			
Gema		800			
Übernachtung/ RK/ Catering		2.650			
Öffentlichkeitsarbeit		1.500			
Anmietung externer Veranstaltungsorte		4.500			
Wartung/ Kleinreparaturen		400			
Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		18.390	Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		20.390
Gastronomie		16.890	Gastronomie		17.890
Abschreibung		0	Umsätze Veranstaltungen 19%		17.390
Wareneingang LM		900	Catering		500
Wareneingang Getränke		3.500			
Honorare/ RK		500			
Personal/ Aushilfen		7.200			
VM		1.400			
Werbung		700			
Leihgebühren		300			
GEZ und sonstige Gebühren		190			
Reinigung		1.200			
Wartung/ Kleinreparaturen		1.000			
Dienstleistungen		1.500	Dienstleistungen		2.500
Sonstige DL		1.500	Sonstige DL		2.500
			Raum- und Technikmieten		0

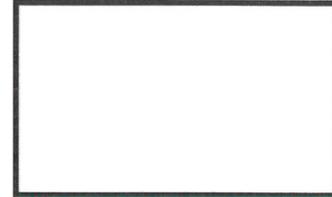
Personalkosten Soziokulturelles Zentrum Freital - Anlage zum Haushaltsplan

Mitarbeiter	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Kulturmanagerin/ Leitung	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	3.528,89 €	42.346,71 €
Kulturmanagerin	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	3.129,99 €	37.559,90 €
monatlich	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	6.658,88 €	79.906,61 €
Honorarkräfte													
HK Tanz	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	3.600,00 €
HK Musik	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	1.200,00 €
HK Bildende Kunst	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	3.600,00 €
HK Veranstaltungen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	3.600,00 €
monatlich	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	12.000,00 €
Freiwilligendienste													
FSJ	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	506,50 €	6.078,00 €
FÖJ	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	410,00 €	4.920,00 €
monatlich	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	916,50 €	10.998,00 €
Gesamt	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	8.575,38 €	102.904,61 €

TVÖD E 10/EG1 (Kommune)
TVÖD E 9/EG1 (Kommune)

3h pro Woche á 25,00 €
1h pro Woche á 25,00 €, Ergänzung über P
3h pro Woche á 25,00 €
3h pro Woche á 25,00 €

40h
40h



Eingang Kultursekretariat

Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Kultursekretariat
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

ANTRAG
auf Förderung kultureller Einrichtungen (**Institutionelle Förderung**)
durch den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
für das Haushaltsjahr

2015

Bitte 3-fache Ausfertigung!

Antragsschluss: 31.08. des Vorjahres

1. Antragsteller	
Name des Rechtsträgers:	Trägerverein Soziokulturelles Zentrum Freital e.V.
Postanschrift:	
vertretungsberechtigte Person:	
Funktion:	
Telefon/Fax:	
E-mail:	
Internetadresse:	
Bankverbindung:	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Bezeichnung der Einrichtung:	
Betriebsform: <input type="checkbox"/> kommunal <input type="checkbox"/> Regie- bzw. Eigenbetrieb <input type="checkbox"/> GmbH <input checked="" type="checkbox"/> e.V. <input type="checkbox"/> privat	
Ansprechpartner:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	
Internetseite:	

Sitzgemeinde:	Stadt Freital
Postanschrift:	Dresdner Straße 56, 01705 Freital
Auskunft erteilt:	
Telefon/Fax:	

2. Personalstruktur

Zahl der Beschäftigten in der angegebenen Institution	
- davon Vollzeitbeschäftigte	

Personalstruktur aufgeteilt in	
- Leitungspersonal	1
- wissenschaftliches Personal	0
- pädagogisches Personal	1
- künstlerisches Personal	0
- technisches Personal	0
- Verwaltungspersonal	0
- Freiwilligendienste	2
- Honorarkräfte	3
- sonstige Mitarbeiter	0
	7,00

3. Wurden bzw. werden im Zuwendungsjahr weitere Zuwendungen (z.B. für Projekte) über andere Stellen beantragt?

Zuwendungsstelle	Maßnahmetitel	Gesamtausgaben	beantragte Zuwendung

5. Einnahmen/ Deckungsmittel

in EUR

5.1 Eigenmittel (keine unbaren Leistungen)	-
- Einsatz von Eigenmitteln (Kassenbestandsentnahmen)	
- Gebühren/Eintrittsgelder	10.000,00
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	20.000,00
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	30.000,00

5.2 Rechtsträgeranteil	19.500,00
-------------------------------	------------------

5.3 Private Zuwendungen	-
- Private Stiftungen	0,00
- Spenden/Sponsoring	1.000,00
- Sonstige	0,00
-	
Zwischensumme:	1.000,00

Summe der Eigeneinnahmen (5.1 + 5.2 + 5.3)	50.500,00
---	------------------

5.4 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	-
- Bundesmittel	
- Landesmittel	
- andere Kommunen / Landkreis	38.445,00
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	15.000,00
-	
Sitzgemeindeanteil (mind. Sitzgemeindeanteil gemäß § 4 Nr. 2 FöRL)	
Sparte: 25,00%	38.175,00
- Kulturraum Meißen - Sächs. Schweiz - Osterzgebirge (Antragssumme; max. 40% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	61.080,00
Zwischensumme:	152.700,00

Summe der Gesamteinnahmen:	203.200,00
-----------------------------------	-------------------

5.5 Öffentlicher Zuschussbedarf (zuwendungsfähige Gesamtausgaben abzüglich Summe der Eigeneinnahmen)	152.700,00
--	------------

Beachte:

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen bei ausgeglichenem Haushalts- und Wirtschaftsplan gleich hoch sein.

Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Verwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Haushalts- und Wirtschaftsplan einschließlich Organisations- und Stellenplan ist verbindlich.

Sofern der Verwendungsempfänger seine Bücher nach den Regelungen der doppelt kaufmännischen Buchführung oder ähnlichen Aufzeichnungen (z. B. Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 EStG) führt, hat er seinen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) in eine einnahme- und ausgabebasierende Wirtschaftsplanübersicht = **Überleitungsrechnung** überzuleiten. Dabei dürfen **nur zahlungswirksame** Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Haushaltsjahres anfallen, Berücksichtigung finden. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden im Regelfall die Ausgaben entsprechend § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinie des Kulturräumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Mindestanteil der jeweiligen Sitzgemeinde entsprechend § 4 Nr. 2 der Förderrichtlinie des Kulturräumes spartenspezifisch:

Museen, Sammlungen, Ausstellungen	25%
Theater, Darstellende Kunst, Literatur	5%
Orchester und Musik	5%
Musikschulen	Festlegung erfolgt jährlich mit Beschluss über die Förderliste
Bildende Kunst	5%
Bibliotheken	5%
Kultur- und Kommunikationszentren	40%
Soziokultur	25%

6. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Entwurf des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes (der beschlossene Plan ist umgehend nachzureichen)
2. ggf. Überleitungsrechnung (bei kaufmännisch doppelter Buchführung, kommunalen doppischen Haushalt)
3. Kurzdarstellung der Einrichtung insbesondere Darstellung der Ziele und regionale Bedeutsamkeit der Einrichtung sowie Besonderheiten (z.B. Alleinstellungsmerkmale, besondere Veranstaltungen, Abweichungen gegenüber dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan des Vorjahres)
4. Stellenplan mit Vergütungsgruppen/Angaben über Höhe der zu bezahlenden Vergütung
5. Spiel-, Veranstaltungs-, Kurs- bzw. Ausstellungsplan
6. Vereinssatzung/ Gesellschaftervertrag/ Verfassung/ Stiftungsverzeichnis/ Registerauszug, etc. in aktueller Form
7. Stellungnahme der Sitzgemeinde
8. Statistikblatt (spartenspezifisch)

Zu dem sind spartenspezifisch folgende Anlagen einzureichen:

Sparte Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- fachwissenschaftliches Profil der Einrichtung
- Nachweise zur Leitung der Einrichtung:
 - a) Nachweis über Hauptamtlichkeit der arbeitenden Fachkraft
 - b) Nachweis über einen Fach- oder Hochschulabschluss bzw. langjährige Erfahrung entsprechend dem Museumsprofil
 - c) Nachweis über eine der Qualifikation angemessene Vergütung
- Mitteilung über Öffnungszeiten der Einrichtungen (mind. 30 h/Woche, ganzjährig oder saisonbedingt)

Sparte Soziokultur

- fachlich untersetzte Hauskonzeption
- Leitbild der Einrichtung

7. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller (die Einrichtung) ist zum Vorsteuerabzug (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- berechtigt. Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt
- nicht berechtigt.

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.

- Bei Änderungen zum Antrag - insbesondere zum Haushalts- und Wirtschaftsplan - kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.

- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.

- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
- kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Kulturraum besteht.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Sitzgemeinde

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde den Antrag auf Bezuschussung für die

Einrichtung:

an den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge zur Kenntnis genommen zu haben.

Es ist uns bekannt, dass die Förderung der Einrichtung gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG von einer angemessenen finanziellen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes, die Einrichtung, wie im Haushalts- und Wirtschaftsplan unter Punkt 5.4 ausgewiesen, mit einem finanziellen Betrag **(keine unbaren Leistungen)** in Höhe von

38.175,00 EUR

zu unterstützen.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift
vertretungsberechtigte Person

Bitte beachten:

Die ausgefüllte Stellungnahme muss zeitgleich mit dem Antrag eingereicht werden!



Eingang Kultursekretariat

Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Kultursekretariat
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

ANTRAG
auf Förderung kultureller Einrichtungen (**Institutionelle Förderung**)
durch den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
für das Haushaltsjahr

2015

Bitte 3-fache Ausfertigung!

Antragsschluss: 31.08. des Vorjahres

1. Antragsteller	
Name des Rechtsträgers:	Trägerverein Soziokulturelles Zentrum Freital e.V.
Postanschrift:	
vertretungsberechtigte Person:	
Funktion:	
Telefon/Fax:	
E-mail:	
Internetadresse:	
Bankverbindung:	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Bezeichnung der Einrichtung:	
Betriebsform: <input type="checkbox"/> kommunal <input type="checkbox"/> Regie- bzw. Eigenbetrieb <input type="checkbox"/> GmbH <input checked="" type="checkbox"/> e.V. <input type="checkbox"/> privat	
Ansprechpartner:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	
Internetseite:	

Sitzgemeinde:	Stadt Freital
Postanschrift:	Dresdner Straße 56, 01705 Freital
Auskunft erteilt:	
Telefon/Fax:	

2. Personalstruktur

Zahl der Beschäftigten in der angegebenen Institution	
- davon Vollzeitbeschäftigte	

Personalstruktur aufgeteilt in	
- Leitungspersonal	1
- wissenschaftliches Personal	0
- pädagogisches Personal	1
- künstlerisches Personal	0
- technisches Personal	0
- Verwaltungspersonal	0
- Freiwilligendienste	2
- Honorarkräfte	3
- sonstige Mitarbeiter	0
	7,00

3. Wurden bzw. werden im Zuwendungsjahr weitere Zuwendungen (z.B. für Projekte) über andere Stellen beantragt?

Zuwendungsstelle	Maßnahmetitel	Gesamtausgaben	beantragte Zuwendung

5. Einnahmen/ Deckungsmittel

in EUR

5.1 Eigenmittel (keine unbaren Leistungen)	-
- Einsatz von Eigenmitteln (Kassenbestandsentnahmen)	
- Gebühren/Eintrittsgelder	10.000,00
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	2.000,00
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	12.000,00

5.2 Rechtsträgeranteil	0,00
-------------------------------	-------------

5.3 Private Zuwendungen	-
- Private Stiftungen	0,00
- Spenden/Sponsoring	1.000,00
- Sonstige	0,00
-	
Zwischensumme:	1.000,00

Summe der Eigeneinnahmen (5.1 + 5.2 + 5.3)	13.000,00
---	------------------

5.4 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	-
- Bundesmittel	
- Landesmittel	
- andere Kommunen / Landkreis	51.570,00
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	15.000,00
-	
Sitzgemeindeanteil (mind. Sitzgemeindeanteil gemäß § 4 Nr. 2 FöRL)	
Sparte: 25,00%	47.550,00
- Kulturraum Meißen - Sächs. Schweiz - Osterzgebirge (Antragssumme; max. 40% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	76.080,00
Zwischensumme:	190.200,00

Summe der Gesamteinnahmen:	203.200,00
-----------------------------------	-------------------

5.5 Öffentlicher Zuschussbedarf (zuwendungsfähige Gesamtausgaben abzüglich Summe der Eigeneinnahmen)	190.200,00
--	------------

Beachte:

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen bei ausgeglichenem Haushalts- und Wirtschaftsplan gleich hoch sein.

Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Verwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Haushalts- und Wirtschaftsplan einschließlich Organisations- und Stellenplan ist verbindlich.

Sofern der Verwendungsempfänger seine Bücher nach den Regelungen der doppelt kaufmännischen Buchführung oder ähnlichen Aufzeichnungen (z. B. Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 EStG) führt, hat er seinen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) in eine einnahme- und ausgabebasierende Wirtschaftsplanübersicht = **Überleitungsrechnung** überzuleiten. Dabei dürfen **nur zahlungswirksame** Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Haushaltsjahres anfallen, Berücksichtigung finden. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden im Regelfall die Ausgaben entsprechend § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinie des Kulturräumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Mindestanteil der jeweiligen Sitzgemeinde entsprechend § 4 Nr. 2 der Förderrichtlinie des Kulturräumes spartenspezifisch:

Museen, Sammlungen, Ausstellungen	25%
Theater, Darstellende Kunst, Literatur	5%
Orchester und Musik	5%
Musikschulen	Festlegung erfolgt jährlich mit Beschluss über die Förderliste
Bildende Kunst	5%
Bibliotheken	5%
Kultur- und Kommunikationszentren	40%
Soziokultur	25%

6. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Entwurf des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes (der beschlossene Plan ist umgehend nachzureichen)
2. ggf. Überleitungsrechnung (bei kaufmännisch doppelter Buchführung, kommunalen doppischen Haushalt)
3. Kurzdarstellung der Einrichtung insbesondere Darstellung der Ziele und regionale Bedeutsamkeit der Einrichtung sowie Besonderheiten (z.B. Alleinstellungsmerkmale, besondere Veranstaltungen, Abweichungen gegenüber dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan des Vorjahres)
4. Stellenplan mit Vergütungsgruppen/Angaben über Höhe der zu bezahlenden Vergütung
5. Spiel-, Veranstaltungs-, Kurs- bzw. Ausstellungsplan
6. Vereinssatzung/ Gesellschaftervertrag/ Verfassung/ Stiftungsverzeichnis/ Registerauszug, etc. in aktueller Form
7. Stellungnahme der Sitzgemeinde
8. Statistikblatt (spartenspezifisch)

Zu dem sind spartenspezifisch folgende Anlagen einzureichen:

Sparte Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- fachwissenschaftliches Profil der Einrichtung
- Nachweise zur Leitung der Einrichtung:
 - a) Nachweis über Hauptamtlichkeit der arbeitenden Fachkraft
 - b) Nachweis über einen Fach- oder Hochschulabschluss bzw. langjährige Erfahrung entsprechend dem Museumsprofil
 - c) Nachweis über eine der Qualifikation angemessene Vergütung
- Mitteilung über Öffnungszeiten der Einrichtungen (mind. 30 h/Woche, ganzjährig oder saisonbedingt)

Sparte Soziokultur

- fachlich untersetzte Hauskonzeption
- Leitbild der Einrichtung

7. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller (die Einrichtung) ist zum Vorsteuerabzug (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- berechtigt. Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt
- nicht berechtigt.

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.

- Bei Änderungen zum Antrag - insbesondere zum Haushalts- und Wirtschaftsplan - kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.

- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.

- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
- kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Kulturraum besteht.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Sitzgemeinde

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde den Antrag auf Bezuschussung für die

Einrichtung:

an den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge zur Kenntnis genommen zu haben.

Es ist uns bekannt, dass die Förderung der Einrichtung gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG von einer angemessenen finanziellen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes, die Einrichtung, wie im Haushalts- und Wirtschaftsplan unter Punkt 5.4 ausgewiesen, mit einem finanziellen Betrag **(keine unbaren Leistungen)** in Höhe von

47.550,00 EUR

zu unterstützen.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift
vertretungsberechtigte Person

Bitte beachten:

Die ausgefüllte Stellungnahme muss zeitgleich mit dem Antrag eingereicht werden!

**Förderrichtlinie des Kulturraumes
Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge**

vom 22.03.2013

Förderrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

§ 1 Grundsätze und Rechtsgrundlagen

1. Nach Maßgabe des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008, SächsGVBl. S. 539, in der jeweils geltenden Fassung, unterstützt der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge kulturelle Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft und Rechtsform.
2. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe des SächsKRG und dieser Förderrichtlinie bewilligt. Für die Gewährung der Zuwendungen gelten zudem die §§ 23 und 44 Abs. 1 und 2 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDR. S. 226), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 2012 (SächsABl. S. 1003) und das Sächsische Reisekostengesetz (SächsRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. S. 854) sowie die dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die Förderung erfolgt nach Antragstellung auf Beschluss des Kulturkonventes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

§ 2 Gegenstand der Förderung

1. Bei der Förderung ist gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsKRG auf eine angemessene Berücksichtigung aller Kultursparten zu achten. Eine Förderung kann für folgende Kultursparten gewährt werden:
 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen
 - Theater, darstellende Kunst, Literatur
 - Orchester und Musik
 - Musikschulen
 - Bildende Kunst
 - Bibliotheken
 - Kultur- und Kommunikationszentren
 - Soziokultur
2. Inhaltliche Förderschwerpunkte für die einzelnen Sparten werden nach den jeweils aktuellen Erfordernissen durch gesonderten Beschluss des Kulturkonventes festgelegt (Spartenspezifische Förderschwerpunkte) und sind Bestandteil dieser Richtlinie.
3. Bei einer Entscheidung über die Höhe der zu gewährenden Förderung wird gemäß SächsKRG auch die Tendenz zur Schaffung neuer, finanzierbarer Organisations- und Leistungsstrukturen berücksichtigt.

§ 3 Zuwendungsempfänger

1. Zuwendungsempfänger nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie können juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen sein, sofern sie im Kulturraum kulturelle Aufgaben von regionaler Bedeutung erfüllen, die nicht in erster Linie kommerziellen Zwecken dienen.
2. Zuwendungen können in der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Kulturraum oder die Einrichtung/Maßnahme ihren Wirkungsbereich im Gebiet eines Mitgliedes des Kulturraumes hat bzw. die Einrichtung/Maßnahme dazu beiträgt, die Kulturlandschaft auch außerhalb des Gebietes des Kulturraumes in angemessener Form zu vertreten.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

1. Gemäß § 3 Abs. 3 SächsKRG haben kulturelle Einrichtungen, Projekte oder Maßnahmen für den Kulturraum in der Regel regionale Bedeutung, wenn
 - sie für das Selbstverständnis und die Tradition der jeweiligen Region einen spezifischen, historisch begründeten Wert haben;
 - sie einen besonderen Stellenwert für Bewohner und Besucher der jeweiligen Region besitzen;
 - sie einen Modellcharakter für betriebliche Organisationsformen, insbesondere bei den Voraussetzungen für eine sparsame Wirtschaftsführung nachweisen;
 - ihnen eine besondere künstlerisch-ästhetische und/oder wissenschaftliche Innovationskraft zukommt.
2. Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsKRG ist die Förderung grundsätzlich von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den Kosten der betroffenen Einrichtung/Maßnahme abhängig zu machen. Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Sitzgemeindeanteils sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Eigeneinnahmen.

Der Anteil der jeweiligen Sitzgemeinde ist gegenüber dem Kulturraum im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

Die Angemessenheit des Sitzgemeindeanteils wird im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge spartenspezifisch wie folgt festgelegt:

Sparte 1: Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- 25 % Sitzgemeindeanteil

Sparte 2: Theater, darstellende Kunst, Literatur

- 5 % Sitzgemeindeanteil
- Ausnahme: Der Sitzgemeindeanteil für das Theater Meißen gGmbH wird jährlich mit Beschluss über die Förderliste neu festgelegt.

Sparte 3: Orchester und Musik

- 5 % Sitzgemeindeanteil
- Ausnahme: Der Sitzgemeindeanteil für die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH wird jährlich mit Beschluss über die Förderliste neu festgelegt.

Sparte 4: Musikschulen

- Der Sitzgemeindeanteil für die Musikschulen wird jährlich mit Beschluss über die Förderliste neu festgelegt.

Sparte 5: Bildende Kunst
- 5 % Sitzgemeindeanteil

Sparte 6: Bibliotheken
- 5 % Sitzgemeindeanteil
- Ausnahme: keine Erbringung des Sitzgemeindeanteils bei der Förderung der laufenden Betriebskosten für die Beteiligung am Verbundsystem SachsenOPAC

Sparte 7: Kultur- und Kommunikationszentren
- 40 % Sitzgemeindeanteil

Sparte 8: Soziokultur
- 25 % Sitzgemeindeanteil

Ausnahmefälle werden auf Antrag gewährt. Eine abweichende Regelung bedarf der Beschlussfassung des Kulturkonventes.

3. Die Einrichtungen und die Träger von Maßnahmen und Projekten sollen in ihrer Arbeit u.a. in der Regel folgende Prämissen beachten:
 - regionen- und spartenübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Trägern;
 - Integration von vielen Bevölkerungsschichten und -gruppen;
 - Bewahrung und Pflege regionaler Kulturtraditionen;
 - Förderung und Einbindung von ehrenamtlichen Initiativen;
 - Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung;
 - Verpflichtung zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu Professionalität und Effizienz

4. Der Kulturraum fördert subsidiär. Es wird erwartet, dass Eigenmittel sowie mögliche Drittmittel ausgeschöpft werden und das Gebot einer sparsamen Haushaltsführung beachtet wird. Der Kulturraum hat in seinen Bewilligungen entsprechende Auflagen vorzusehen.

§ 5 Zuwendungsart und -umfang

1. Zuwendungen werden im Wege der institutionellen Förderung oder der Projektförderung gewährt.

Die institutionelle Förderung umfasst die Bezuschussung der laufenden zuwendungsfähigen Ausgaben einer Einrichtung. Bemessungsgrundlage sind jeweils die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der gesamten Einrichtung bzw. des Einrichtungsteils, der die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Die Projektförderung beinhaltet die Bezuschussung der Ausgaben für eine bestimmte, zeitlich abgegrenzte Maßnahme zur Erfüllung eines sachbezogenen Zwecks. Bemessungsgrundlage sind jeweils die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme.

Alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers sind zuwendungsfähig und insoweit Bestandteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht widersprechen.

Nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden im Regelfall Ausgaben für z.B.:

- Innere Verrechnungen (z.B. Mieten, Leistungen von Querschnittsämtern sowie von kommunalen Hilfsbetrieben wie z.B. Bauhof)
- Kalkulatorische Kosten (z.B. Abschreibungen)
- Unbare Leistungen (Sachleistungen/geldwerte Leistungen)
- Reisekosten, welche die Entschädigungen nach dem Sächsischen Reisekostengesetz übersteigen
- Bewirtungskosten/Catering in unangemessenem Umfang, Speisen und Getränke
- Kostenpauschalen, soweit diese nicht angemessen erscheinen und rechnerisch plausibel dargestellt werden können
- Buchhalterische Haushaltsvorgänge, d. h. die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen, die im zuwendungsrechtlichen Sinn keine Ausgaben bzw. Einnahmen darstellen (z.B. Bildung/Auflösung von Sonderposten)
- Zinsen und Tilgung für aufgenommene Kredite
- Ausgaben, die nicht im Zusammenhang mit dem kulturellen Zweck der Einrichtung bzw. des Projektes stehen
- Ausgaben, für Teile der Einrichtung bzw. des Projektes, die nicht den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge betreffen
- Rückforderungsansprüche des Kulturraumes aus vergangenen Jahren

Soweit der Zuwendungsempfänger gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die zuwendungsfähigen Ausgaben in entsprechender Höhe zu reduzieren.

2. Die Zuwendung wird in der Regel im Wege der Anteilfinanzierung nach einem bestimmten Vom-Hundert-Satz der zuwendungsfähigen Ausgaben bewertet und festgesetzt. In Einzelfällen kann die Finanzierung auch im Wege der Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt werden. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.
3. Zuwendungen können maximal in Höhe von 40,00 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Einrichtungen/Maßnahmen gewährt werden. In Einzelfällen kann der Kulturkonvent auf Vorschlag des Kulturbeirates einen abweichenden Vom-Hundert-Satz bestimmen.

Folgende Projekte des Kulturraumes werden von der Maximalfördersatzregelung ausgenommen:

- Projekt zur Museumspädagogik im Kulturraum
- Literaturwerkstatt im Kulturraum
- Verbundsystem SachsenOPAC im Kulturraum

§ 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

1. Allgemeine Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG sind die ANBest-I für Zuwendungen zur institutionellen Förderung, die ANBest-P zur Projektförderung und die ANBest-K zur Projektförderung bei kommunalen Körperschaften. Sie sind unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen.
2. Weiterhin sind folgende Nebenbestimmungen zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen: Bei Druckerzeugnissen und Veröffentlichungen aller Art, die im Zusammenhang mit der durch den Kulturraum Meißen -Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geförderten Einrichtung oder Maßnahme stehen, ist der Vermerk „Gefördert durch den Kulturraum Meißen-

Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ anzubringen. Von Druckerzeugnissen ist dem Kulturraum spätestens mit dem Verwendungsnachweis ein kostenloses Belegexemplar unaufgefordert zuzusenden. Mitglieder des Kulturbeirates und Mitarbeiter des Kultursekretariates sind berechtigt, die inhaltliche Qualität durch Vorortbesichtigungen zu kontrollieren.

3. Zusätzlich zu den unter Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Nebenbestimmungen können bei Zuwendungen zur institutionellen Förderung die in der Anlage dieser Förderrichtlinie aufgeführten Bewirtschaftungsgrundsätze als Nebenbestimmungen zum Bestandteil der Bewilligung beauftragt werden.
4. Weitergehende Nebenbestimmungen, die der Kulturkonvent für den Einzelfall beschließt, werden im Zuwendungsbescheid aufgeführt.

§ 7 Antragsverfahren

1. Der Antrag auf Förderung durch den Kulturraum ist schriftlich bis zum 31. August des Vorjahres in zweifacher Ausfertigung unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare einzureichen. Entscheidend für den fristgerechten Eingang der Antragsunterlagen ist der Posteingangsstempel des Kultursekretariates.

Den Anträgen sind die in den Antragsformularen ausgewiesenen Unterlagen als Anlage vollständig beizulegen

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Sitz: Landratsamt Meißen
Kultursekretariat
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

2. Das Kultursekretariat ist berechtigt, die Bearbeitung unvollständiger Antragsunterlagen abzulehnen, wenn durch die fehlenden Unterlagen eine Einschätzung des Antrages erschwert wird. Der durch das Kultursekretariat festgelegte Termin für die Beibringung fehlender Unterlagen ist endgültig.
3. Die Nichteinhaltung der Nrn. 1 und 2 führen zur Ablehnung des Förderantrages.

§ 8 Bewilligungsverfahren

1. Der Antragsteller ist durch das Kultursekretariat binnen einer Frist von vier Wochen über den vollständigen und fristgemäßen Eingang seiner Unterlagen zu unterrichten. Das Kultursekretariat prüft die formalen Voraussetzungen der Anträge und leitet diese im Anschluss an den Kulturbeirat weiter.
2. Nach der Beratung in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften und dem Kulturbeirat, erarbeitet dieser eine Förderempfehlung. Über die Art und Höhe der Bewilligung entscheidet der Kulturkonvent im Benehmen mit dem Kulturbeirat.
3. Das Kultursekretariat teilt dem Antragsteller formgebunden die Entscheidung des Kulturkonvents mit.
4. Sollte der Kulturkonvent im Ausnahmefall von den Vorschriften dieser Förderrichtlinie abweichende Regelungen beschlossen haben, so ist dies mit dem Bewilligungsbescheid schriftlich zu begründen.

§ 9 Auszahlungsverfahren

1. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Die Bestandskraft tritt vorzeitig ein, wenn der Zuwendungsempfänger schriftlich erklärt, dass er auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

Die Zuwendungen zur institutionellen und zur Projektförderung werden bedarfsgerecht von der Kulturkasse ausgezahlt. Dafür ist jeweils ein schriftlicher Auszahlungsantrag zu stellen. Die Zuwendungen sind entsprechend Nrn. 1.5 ANBest-I, 1.4 ANBest-P und 1.3 ANBest-K innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung zu verausgaben.

2. Sämtliche Auszahlungen aus der Kulturkasse erfolgen bargeldlos mittels Überweisung auf das Konto des Zuwendungsempfängers.

§ 10 Nachweis der Mittelverwendung/Rückforderung

1. Die Verwendung der Zuwendung bei institutioneller Förderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- und Wirtschaftsjahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
2. Die Verwendung der Zuwendung bei Projektförderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter (Verwendungsnachweisformular einschl. Anlagen) fristgemäß beim Kultursekretariat einzureichen.
4. Für die Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis, die Prüfung der Mittelverwendung und gegebenenfalls die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendung sowie Verzinsung sind die Bestimmungen der VwV zu § 44 SÄHO anzuwenden, soweit nichts anderes in dieser Förderrichtlinie bestimmt ist.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Förderrichtlinie tritt am 22. März 2013 in Kraft.

Meißen, den 22. MRZ, 2013



Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Verwaltungsvorschrift

**des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst**

**über die Bewilligung von Zuwendungen für Investitionen und
Strukturmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG
(VwV Zuwendungen Investitions- und Strukturmaßnahmen SächsKRG)**

Vom 8. August 2013¹

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.
Der Freistaat Sachsen gewährt kulturellen Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 539), das durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen für Investitionen und Strukturmaßnahmen nach dieser Verwaltungsvorschrift und nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDr. S. S 226), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Mai 2013 (SächsABl. S. 520), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 19. Dezember 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1702), in der jeweils geltenden Fassung.

2.
Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II. Gegenstand der Förderung

1.
Gefördert werden Investitionen in den Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 SächsKRG .
Investitionen im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind Ausgaben für

a)
Baumaßnahmen;

b)
den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt werden;

c)

den Erwerb von unbeweglichen Sachen.

Für die zweckentsprechende Verausgabung als Investition im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen. Insoweit können auch Erhaltungsaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen als Investition gelten. Der bilanzielle Nachweis der geförderten Maßnahme – insbesondere unter den Maßgaben des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – ist dabei kein Indiz für die zweckgerechte oder nicht zweckgerechte Verwendung.

2.

Gefördert werden Strukturmaßnahmen einschließlich damit verbundener Personalmaßnahmen, zum Beispiel Abfindungszahlungen, in den Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 SächsKRG .

III.

Zuwendungsempfänger

Träger von Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 SächsKRG können Zuwendungen erhalten. Neben dem Träger der Einrichtung kommt auch der zur Finanzierung der Maßnahme nach Ziffer II wirtschaftlich Verpflichtete (zum Beispiel Eigentümer) in Betracht, sofern sich die beantragte Maßnahme unmittelbar zugunsten der Einrichtung nach § 3 Abs. 1 SächsKRG auswirkt.

Zuwendungsempfänger können dabei sein:

1.

Landkreise, Gemeinden oder Gemeindeverbände, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen;

2.

juristische Personen des öffentlichen Rechts;

3.

juristische Personen des Privatrechts.

IV.

Zuwendungsvoraussetzungen

1.

Die thematisch, zeitlich und finanziell abgegrenzten Projekte müssen zusätzliche Vorhaben des Antragstellers darstellen. Zuwendungen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift dürfen nicht an die Stelle anderer öffentlicher Mittel gleicher Art des Zuwendungsempfängers treten. Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ausnahmen vom Verbot des förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Satz 3 können auf Antrag von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist schriftlich zu erteilen. Für sämtliche Folgekosten nach Ende des Bewilligungszeitraumes, insbesondere die aus Investitionen resultierenden Folgekosten, muss der Antragsteller selbst aufkommen. Die Finanzierung der Folgekosten ist auf Verlangen der Bewilligungsbehörde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

2.

Die Höhe der beantragten Fördermittel muss zum Erreichen des Vorhabenzieles notwendig sein und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

3.

Der Antragsteller hat vor Beantragung des Projektes Einvernehmen mit dem zuständigen Kulturraum über Art und Umfang des geplanten Projektes herzustellen. Der Kulturraum hat

sein Einvernehmen zu dem Projekt schriftlich zu erklären und zu bestätigen, dass es sich bei dem Antragsteller um den Träger/wirtschaftlich Verpflichteten einer Kultureinrichtung nach § 3 Abs. 1 SächsKRG handelt. Satz 1 und 2 gilt nicht, wenn der Antragsteller selbst Kulturraum im Sinne von § 1 Abs. 4 SächsKRG ist.

4.

Die Förderung ist von einem Eigenmittelanteil von regelmäßig mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben abhängig zu machen. Ausnahmen können auf Antrag von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden, wenn die geringere Eigenbeteiligung sachlich begründet ist. Vom Antragsteller erbrachte Eigenleistungen im Rahmen des Projektes können eigenmittelanteilmindernd berücksichtigt werden.

5.

Nach § 3 Abs. 2 SächsKRG hat sich die Sitzgemeinde an der beantragten Maßnahme grundsätzlich angemessen finanziell zu beteiligen. Die Förderung soll von einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von regelmäßig 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben abhängig gemacht werden. Ausnahmen können auf Antrag von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden, wenn die geringere Sitzgemeindebeteiligung sachlich begründet ist. Sofern sich die Sitzgemeinde an den anfallenden Personal- und Sachausgaben der Einrichtung finanziell beteiligt (zum Beispiel durch eine gewährte institutionelle Förderung), kann der Sitzgemeindeanteil nach Satz 2 um diese Beteiligung ermäßigt werden. Satz 2 gilt nicht, wenn der Antragsteller und die Sitzgemeinde identisch sind.

6.

Die Förderung soll von einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Kulturraumes in Höhe von regelmäßig 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben abhängig gemacht werden. Ausnahmen können auf Antrag von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden, wenn die geringere Kulturraum-beteiligung sachlich begründet ist. Sofern sich der Kulturraum an den anfallenden Personal- und Sachausgaben der Einrichtung finanziell beteiligt (zum Beispiel durch eine gewährte institutionelle Förderung), kann der Kulturraumanteil nach Satz 1 um diese Beteiligung ermäßigt werden. Satz 1 gilt nicht, wenn der Antragsteller selbst Kulturraum im Sinne von § 1 Abs. 4 SächsKRG ist.

7.

Sofern Antragsteller und Sitzgemeinde rechtsidentisch sind, sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben über Eigenmittel zu finanzieren, vergleiche Nummer 4 Satz 1. Es sind nicht kumulativ Eigenanteil und Sitzgemeindeanteil nachzuweisen. Sofern Antragsteller, Sitzgemeinde und Kulturraum rechtsidentisch sind, sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben über Eigenmittel zu finanzieren. Es sind nicht kumulativ Eigenanteil, Sitzgemeinde- und Kulturraumanteil nachzuweisen.

8.

Die Förderung eines Projektes erfolgt in der Regel nur, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 50 000 EUR oder die Höhe der beantragten Zuwendung mindestens 25 000 EUR betragen.

V.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

1.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt. Die finanziellen Mittel werden als Festbetrags-, Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung darf in der Regel 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. Über Ausnahmen im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag und Darlegung sachlicher Gründe nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

2.

Die Förderung erfolgt auf der Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben unter Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P , Anlage 2 zur VwV zu § 44 SÄHO oder ANBest-K , Anlage 3a zur VwV zu § 44 SÄHO). Bei öffentlicher Grundfinanzierung des Antragstellers werden nur die zusätzlich auf das Vorhaben bezogenen anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben finanziert.

3.

Zuwendungsfähige Ausgaben für Investitionsmaßnahmen sind

a.

Ausgaben für die Anschaffung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich notwendiger Beschaffungsnebenkosten, zum Beispiel Notarkosten;

b.

Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß DIN 276;

c.

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

4.

Zuwendungsfähige Ausgaben für Strukturmaßnahmen sind

a.

Personalausgaben, die zur Durchführung der Strukturmaßnahme notwendig sind, dabei insbesondere Abfindungszahlungen, sofern sie angemessen und tarif- oder einzelvertraglich geschuldet sind;

b.

Ausgaben für notwendige Rechtsberatungen;

c.

Ausgaben für notwendige sonstige Beratungsleistungen einschließlich Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturmaßnahme;

d.

notwendige sonstige Sachausgaben zur Umsetzung der Strukturmaßnahme, zum Beispiel Gerichts- und Notarkosten.

5.

Eine Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift entfällt, wenn dem Antragsteller für die Finanzierung der förderfähigen Ausgaben desselben Vorhabens Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus anderen Förderprogrammen gewährt werden. Über Ausnahmen im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag und nach Darlegung sachlicher Gründe nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

6.

Die Bewilligungsbehörde lässt auf Antrag des Zuwendungsempfängers die Verwendung anderer, zur Erreichung des Zuwendungszwecks gleichwertiger Standards zu, soweit diese wirtschaftlich sind. Die für die Beurteilung des Antrages erforderlichen Angaben sind diesem beizufügen.

VI.

Verfahren

1.

Für die Antragstellung, Mittelabforderung und Abrechnung sind amtliche Formblätter zu verwenden. Sie können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden.

Bewilligungsbehörde ist das
Sächsische Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Abteilung Kunst
Postfach 10 09 20
01079 Dresden.

2.

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis einschließlich 31. Oktober eines jeden Jahres für das folgende Jahr an den zuständigen Kulturraum zu senden. Der Kulturraum prüft den Antrag hinsichtlich der regionalen Bedeutung und erklärt sein Einverständnis zur Fördermaßnahme schriftlich nach Ziffer IV Nr. 3 auf dem entsprechenden amtlichen Formblatt. Sofern mehr als ein Antrag beim Kulturraum eingeht, legt der Kulturraum nach regionaler Bedeutung abgestufte Förderprioritäten für die beantragten Maßnahmen sowie seine eigenen Förderanträge, sofern er als urbaner Kulturraum nach § 1 Abs. 4 SächsKRG Antragsteller ist, fest.

3.

Der Kulturraum leitet die ihm zugegangenen Förderanträge sowie seine eigenen Förderanträge, sofern er als urbaner Kulturraum nach § 1 Abs. 4 SächsKRG Antragsteller ist, bis 1. Dezember zusammen mit der Festlegung der Förderprioritäten an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Bewilligungsbehörde hat bei der Ausübung ihres Bewilligungsermessens die vom Kulturraum vorgenommene Festlegung der Förderprioritäten einzubeziehen. Abweichungen von der Festlegung der Förderprioritäten sind nur im begründeten Einzelfall möglich.

4.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 SÄHO, soweit in dieser Verwaltungsvorschrift nichts Abweichendes geregelt ist.

VII.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 8. August 2013

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer